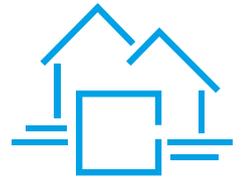


Haus+Grund



Das Magazin des Vereins Haus + Grund Braunschweig e.V.

www.hug-bs.de



FRÜHLINGSREIF

Der Garten erwacht



Wenn es um die Sicherung Ihrer Werte geht ...

Schalten Sie uns ein!

JO.WOLTER
Wir bewegen Immobilien®

Jo. Wolter Immobilien GmbH • 38118 BS • 0531/244770 • www.wolter.de

NEU!
Mehr Service
Mehr Inhalte



ARBEITSRUMNUM

immo38
Wohnen in der Region

**Mehr Service, mehr Inhalte.
Im Netz und in der Zeitung.**

Jetzt die kostenlose App
herunterladen:





Verehrte Mitglieder,

am 01. Februar 2019 hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf einen Kompromiss zur zukünftigen Konstruktion der Grundsteuer verständigt. Bekanntlich hatte im Jahr 2018 das Bundesverfassungsgericht die derzeitigen Vorschriften zur Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Insbesondere hielt es das höchste deutsche Gericht für inakzeptabel, dass als Bemessungsgrundlage die alten Einheitswerte aus dem Jahr 1964 (alte Bundesländer) und 1935 (junge Bundesländer) herangezogen werden.

Nach dem nun vorliegenden Kompromiss sollen Grundstücks- und Immobilienflächen, Bodenrichtwerte und Nettokaltmieten die neue Berechnungsgrundlage bilden. Nicht thematisiert werden dagegen Steuermesszahlen, ein von dem jeweiligen Bundesland festgesetzter Multiplikator und von den Gemeinden autonom gebildeter Steuerhebesatz. Der Kompromissvorschlag ist abzulehnen, weil er mit Sicherheit zu einer Verteuerung der Grundsteuer führen wird. Denn, wenn ältere Einheitswerte gegen aktuelle Einheitswerte als Bemessungsgrundlage ausgetauscht werden und die Multiplikatoren, also Steuermesszahl und Steuerhebesatz unverändert bleiben sollten, liegt es auf der Hand, dass sich das Steueraufkommen teilweise extrem vergrößern wird. Denn die Grundstückswerte haben sich seit 1964 deutlich weiterentwickelt. Und darauf zu vertrauen, dass die Gemeinden die zu erwartende Verteuerung durch eine deutliche Absenkung ihrer Steuerhebesätze ausgleichen, erscheint angesichts chronisch leerer Stadtkassen zumindest als unwahrscheinlich. Man erinnere sich nur an die vom Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2016 beschlossene Anhebung der Grundsteuer und damit Verteuerung des Wohnens, obwohl derselbe Rat wenige Wochen zuvor die Mietpreisbremse beschlossen hatte, um angeblich der Verteuerung des Wohnens entgegenzuwirken.

Aber selbst die Ermittlung der aktuellen Wohnrichtwerte stellt eine Sisyphusarbeit dar, die bei den mehr als 30 Millionen Grundstücken kaum zu bewältigen ist. Es ist daher unverständlich, dass die Besteuerung nicht nach dem ebenfalls vorgeschlagenen Flächenmodell, also der Besteuerung nach Grundstücksgröße erfolgt. Und niemanden dürfte es wundern, dass der Deutsche Mieterbund die erwartete Verteuerung bei der Grundsteuer zum Anlass für seine (erneute) Forderung nimmt, die Grundsteuer aus dem Katalog der auf den Mieter umlegbare Betriebskosten ganz herauszunehmen.

Eine abwegige Forderung. Nein, der Königsweg wäre, die Grundsteuer ganz abzuschaffen und die Kommunen stärker an der Einkommens- und Umsatzsteuer zu beteiligen. Aber diese Option wird noch nicht einmal im Ansatz diskutiert.

Ihre

FRANK PIETRUSKA
1. Vorsitzender

ANDREAS MEIST
Geschäftsführer



10 *Das Wohnzimmer im Freien*



16
Unser Gartenzwerg und seine Geschichte ...



24
Postkartenansichten von Braunschweig vor über 100 Jahren: Ruhfäutchenplatz



20
Tipps zum Erwerb einer Ferienimmobilie



30
Mit hilfreichen Tipps, fit in den Frühling

Inhalt

- 6 FRAGEN + ANTWORTEN/IMPRESSUM**
- 9 KURZ + KNAPP**
Fotowettbewerb „Schunterbunt“
- 10 TITELTHEMA**
Das Wohnzimmer im Freien
- 12 Reiche Ernte aus dem Hochbeet**
- 14 Nützlich und schick – Nistkästen für den Garten**
- 15 Achtung: Brütende Vögel**
- 16 Unser Gartenzwerg und seine Geschichte ...**
- 18 VERSICHERUNG**
Sturmschäden am Dach – was ist zu tun und wer zahlt?
- 19 Was können Hausbesitzer tun?**
- 20 IMMOBILIEN**
Tipps zum Erwerb einer Ferienimmobilie
- 22 REGIONALES**
Braunschweiger Autorin Tanja Sawall im Interview über ihre letzte Veröffentlichung „Zwischenton“
- 24 Postkartenansichten von Braunschweig vor über 100 Jahren im Vergleich zu heute: Ruhfäutchenplatz**
- 26 Immobilienfrühstück der Wirtschaftsförderung**
- 27 RECHT + STEUERN**
Aktuelle Urteile und Informationen
- 28 Verbraucherpreisindex**
- 30 WISSEN UND SERVICE**
Mit hilfreichen Tipps, fit in den Frühling
- 32 ESSEN + TRINKEN**
Roggenbrot und Ajvar
- 34 VERANSTALTUNGEN**
Kultur im März
- 36 IN EIGENER SACHE**
Schließung der Geschäftsstelle am 31. Mai
- 38 RÄTSEL**
Kreuzwörterrätsel



boRRmann

Malermeister

Gustav Borrmann GmbH & Co. KG
Gördelingerstraße 8 • 38100 Braunschweig

info@borrmann-malermeister.de
www.borrmann-malermeister.de

Tel.: 0531-24449-0



Dachdecker Jochen Angerstein,
Ihr Experte für Dach und Terrasse.

Weitere Themen: Sicherheit,
Naturerlebnis am Haus, Energie,
fachgerechte Reparatur, Pflege
und Verschönerung Ihres Daches.

„Mit guten Dachfenstern
den Raum mit Licht füllen und
die Jahreszeiten geschützt miterleben.
Das ist Lebensqualität.
Sprechen Sie mit mir.“

 **Angerstein**
Dachdeckerei

Am Dorfplatz 10, 38154 Königslutter, dachdeckerei-angerstein.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Haus + Grund
Braunschweig e.V.
V.-Registernr.: 2127
Marstall 3, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 452-12/-13
Telefax 0531 2408574
www.hug-bs.de
verein@hug-bs.de

GESCHÄFTSZEITEN

Mo -Fr 9.00 – 12.30 Uhr
Mo + Do 15.00 – 17.00 Uhr

VERLAG

Joh. Heinr. Meyer GmbH
Hintern Brüdern 23
38100 Braunschweig
Telefon 0531 3900-580
www.jhm-verlag.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Trixi Kersten, Claas Schmedtje,
Michael Wüller

REDAKTIONSLEITUNG

Holger Isermann (verantwortlich)

REDAKTION

Siri Buchholz, Christian Göttner,
Kristina Krijom, Stephanie Link,
Andreas Meist, Derya Özlük

LEITER HERSTELLUNG

Marco Schneider

LAYOUT

Chris Collet, Katrin Groß,
Anastasia Schneider

ANZEIGENLEITUNG

Michael Heuchert (verantwortlich)

ANZEIGENANNAHME

Felix Sefkow
Telefon 0531 3900-581

DRUCK

Strube Druck & Medien GmbH
Stimmerswiesen 3
34587 Felsberg

VERTRIEB

Rosa Mundstock

REDAKTIONSSCHLUSS

ist jeweils der erste Werktag des Monats. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangt eingesandte Fotos, Manuskripte usw. Nachdruck und Vervielfältigung aller Beiträge, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Rechte-Inhaber/in; das gilt insbesondere für gestaltete Anzeigen.

Ihre Fragen, unsere Antworten



NOCHMAL: STÖRENDER BAUMWUCHS

? Auf meine Anfrage im Januar 2019, die in den Leserfragen der Februarausgabe unseres Mitgliederzeitung veröffentlicht wurde, hatten Sie mir geraten, den Nachbarn unter Fristsetzung zu bitten, die von seinem Grundstück auf mein Grundstück überragenden Äste zu beseitigen sowie auf die Kostentragungspflicht des Nachbarn im Falle der Unterlassung hinzuweisen.

Ihrem Rat bin ich gefolgt und hatte meinen Nachbarn per E-Mail und per Einschreiben gebeten, die überhängenden Äste mit vierwöchiger Frist zu beseitigen. Ferner hatte ich den Nachbarn auf die Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz, die Sie mir genannt hatten, hingewiesen nach welcher der Nachbar die Kosten des Beschneidens zu ersetzen hat, wenn er nicht tätig wird. Darauf hat mir der Nachbar geantwortet wie folgt:

„1. Die ausragenden Äste befinden sich in einer Höhe von 5 m oder mehr über Ihrem Grundstück und stellen damit keine erhebliche Beeinträchtigung Ihrer Grundstücksnutzung dar (LG Coburg, Urteil Az.: 32 S 11/01; AG Norden Az.: 5 C 884/01).

2. Die Beeinträchtigung geht nicht von dem Überhang selbst aus, sondern vielmehr von der Baumkrone. Die Neigung des Kirschbaums in Richtung Norden ist auf den reduzierten Lichteinfall aus südlicher Richtung in Folge der Abschattung durch die Baumkrone zurückzuführen. Die Entfernung des Überhangs kann die Beeinträchtigung nicht mindern und begründet daher keinen Anspruch auf Beseitigung (z. B. OLG Oldenburg, Urteil vom 20.07.1990, VersR 1991, S. 556). Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine Beschneidung des Baumes ohne geklärte rechtliche Ansprüche Ihrerseits, mich dazu berechtigt, Schadenersatzansprüche zu stellen.

Ich biete Ihnen an, uns vor Ort zu treffen (gern auch durch einen Vertreter Ihrerseits) und über die Sachlage diesmal gleichberechtigt und auf Augenhöhe zu

diskutieren. Sicher lässt sich hier eine Lösung finden, mit der beide Parteien zufrieden sein können.“

Es handelt sich in meinem Fall nicht um eine Hanglage und auch nicht um eine durchgehend hohe Bepflanzung auf der Nachbarseite. Ein Foto von der Gesamtsituation habe ich beigefügt.

Kann ich auf dem Seitenschnitt bestehen?

GÜNTER P., BRAUNSCHWEIG

ANDREAS MEIST RÄT: Die maßgebliche Regelung für die Beurteilung, ob Ihnen gegen den Nachbarn ein Anspruch auf Seitenschnitt seines Baumes zusteht oder nicht, ist unabhängig von den gerichtlichen Entscheidungen, die Ihr Nachbar zitiert, § 910 BGB. Gerichtliche Entscheidungen konkretisieren Normen nur unter Berücksichtigung des Einzelfalles.

Maßgeblich ist daher, ob durch den Wuchs des Nachbarbaumes bzw. dessen überragende Äste eine Beeinträchtigung Ihres Grundstücks eintritt oder nicht. Üblicherweise wird von den Gerichten eine Beeinträchtigung des Nachbargrundstückes durch einen Baum dann nicht angenommen, wenn der Überwuchs in einer Höhe von 2,50 m bis 3,50 m besteht. Dies gilt aber nur dann, wenn die Äste sozusagen „nur so“ überragen und die Beeinträchtigung lediglich in dem Laubfall oder Schattenwurf besteht, welche meist als unerheblich betrachtet werden. Der Ihrem Fall zugrunde liegende



SIE HABEN FRAGEN RUND UMS MIETRECHT?

Hier bekommen Sie Antworten von **ANDREAS MEIST**, Geschäftsführer des Haus + Grund Braunschweig e.V., Marstall 3, 38100 Braunschweig verein@hug-bs.de

Sachverhalt weicht von diesem von den Gerichten ausgeurteilten Sachverhalt allerdings ab. Denn der Nachbarbaum führt auf Ihrem Grundstück zu konkreten Beeinträchtigungen bei dem Wuchs Ihres Baumes, die nicht unerheblich sind. Dies wird meines Erachtens aus dem Foto, das

Sie übermittelt haben, recht deutlich. Denn darauf ist erkennbar, dass Ihr Baum einen regelmäßigen Wuchs nur zur linken aber nicht zur rechten Seite aufweist und dies offensichtlich auf die überragenden Äste des Nachbarbaumes zurückzuführen ist.

Daher verbleibe ich bei meiner Auffassung, dass Ihnen ein Anspruch auf Seitenschnitt gegen Ihren Nachbarn zusteht. Sinnvoll könnte der Vorschlag Ihres Nachbarn sein, gemeinsam eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dies vor dem Hintergrund, dass nachbarschaftliche Verhältnisse jahrzehntelang andauern können und ein Nachbarschaftsstreit erfahrungsgemäß das Nachbarverhältnis erheblich belastet. Unabhängig von der Rechtslage kann dies für beide Eigentümer eine große Belastung bedeuten. Wenn eine Einigung mit den Nachbarn nicht möglich oder von Ihnen nicht gewünscht ist, können wir über den Verein den erforderlichen Schriftverkehr gern für Sie führen.

AUFRECHNUNGSERKLÄRUNG PER E-MAIL?

Meine ausgezogene Mieterin hat noch Mietschulden bei mir. Außerdem stehen mir Schadenersatzansprüche zu. Nun ist sie so dreist, dass sie dies ignoriert und trotzdem ihre Mietkaution in Höhe von 450,00 €



Verkaufen ist einfach.

Sie sind auf der Suche nach Ihrer Wunschimmobilie oder wollen Ihre Immobilie verkaufen? Sprechen Sie uns an: Telefon **0531 487-3854**



 Braunschweigische Landessparkasse

Ein Unternehmen der NORD/LB



blsk.de/immobilien

zurückhaben will. Natürlich möchte ich mit meinen Forderungen aufrechen. Da mir die Adresse der Mieterin nicht bekannt ist und ich nur mit ihr E-Mail-Kontakt habe, ist meine Frage, ob ich diese Aufrechnungserklärung auch per E-Mail an die Mieterin senden kann.

OLAF O., VECHELDE

ANDREAS MEIST RÄT: Eine Aufrechnung erfolgt durch Erklärung gegenüber der anderen Partei (§ 388 BGB). Die Aufrechnungserklärung ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung und wird mit dem Zugang an den anderen

Teil wirksam. Eine besondere Form ist für die Aufrechnungserklärung nicht vorgeschrieben. Sie können diese also durchaus per E-Mail übermitteln. Da Wirksamkeitsvoraussetzung der Aufrechnungserklärung deren Zugang an die andere Partei ist, müssen Sie ggf. den Zugang der E-Mail beweisen. Dies kann schwierig sein. Wenn Sie daher per E-Mail aufrechnen wollen, so sollten Sie gegenüber der anderen Partei darauf bestehen, dass sie Ihnen den Empfang der E-Mail bestätigt. Geschieht dies nicht, sollten Sie die Aufrechnungserklärung noch einmal schriftlich und beweisicher zustellen, etwa durch Boten oder den Gerichtsvollzieher.



Bisher gibt es keine gefestigte Rechtsprechung zur Frage, ob Mietkosten für Rauchwarnmelder umlagefähig sind.

UMLAGEFÄHIGKEIT VON MIETKOSTEN FÜR RAUCHWARNMELDER

? Kürzlich habe ich mich mit einem anderen Vermieter über Rauchwarnmelder unterhalten. Ich habe die Rauchwarnmelder damals gekauft als ihr Einbau vorgeschrieben wurde. Der andere Vermieter hat die Rauchwarnmelder gemietet und einen Wartungsvertrag abgeschlossen. Ich habe dies damals nicht gemacht, weil ich nicht wusste, ob man die Mietkosten für Rauchwarnmelder im Rahmen der Betriebskostenabrechnung umlegen kann. Gibt es hierzu inzwischen eine höchstrichterliche Entscheidung? Bisher waren die Gerichte doch wohl unterschiedlicher Auffassung?

BERND L., BRAUNSCHWEIG

ANDREAS MEIST RÄT: Tatsächlich hat der Bundesgerichtshof sich zu der Frage, ob die Mietkosten für Rauchwarnmelder umlagefähig sind oder nicht, noch nicht geäußert. Auch von einer gefestigten Rechtsprechung hierzu kann nicht die Rede sein. Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek hat in seiner Entscheidung vom 04.12.2013, AZ: 715 C 283/13 ausgeführt, die Anmietung von Rauchwarnmeldern sei als Surrogat der Anschaffung zu betrachten, so dass diese Kosten keine Betriebskosten seien. Die gleiche Auffassung vertritt das Landgericht Hagen in seiner Entscheidung vom 04.03.2016, AZ: 1 S 198/15. Demgegenüber hält das Landgericht Magdeburg in seiner Entscheidung vom 27.09.2011, AZ: 1 S 173/11, die Kosten für die Anmietung für Rauchwarnmelder für umlagefähig, da diese „fortlaufend und durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gebäudes“ entstehen. Ein anderes Hamburger Gericht, nämlich das Amtsgericht Hamburg-Altona hat sich dieser Meinung in seiner Entscheidung vom 03.05.2013, AZ: 318 a C 337/12 angeschlossen. Die neueste mir bekannte Entscheidung in diesem Zusammenhang stammt vom Amtsgericht Dortmund vom 30.01.2017, AZ: 423 C 8482/16. Hier hat das Amtsgericht Dortmund die Umlagefähigkeit der genannten Kosten wiederum abgelehnt und vertritt die o. g. Surrogationstheorie. Sobald eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs vorliegt, werden wir in unserem Magazin unverzüglich berichten.



Es werden abwechslungsreiche Fotomotive erwartet, die die Schunter in all ihren Facetten zeigen.

Fotowettbewerb „Schunterbunt“

Vom 19. bis zum 26. Mai findet in Niedersachsen die zweite Gewässerwoche statt. Ziel ist es, eine Woche lang anhand verschiedener Aktionen die Schönheit der Natur und die Bedeutung von Gewässern in Landschaften darzustellen. Dieses Jahr im Mittelpunkt: die Schunter. Der Regionalverband Großraum Braunschweig veranstaltet dazu einen Fotowettbewerb. Unter dem Motto „Schunterbunt - Zeig uns deine Schunter“ können Hobbyfotografen ab zehn Jahren die vielfältigen Gesichter der Schunter festhalten und einreichen.

„Die Schunter und ihre Nebengewässer wie Wabe und Sandbach verlaufen durch unser Regionsgebiet und sind somit Teil der regionalen Identität. Mit dem Fotowettbewerb möchten wir der Bevölkerung die Gelegenheit geben,

ihren Blick auf die Schunter zu präsentieren“, sagt Verbandsdirektor Henning Brandes. Die Siegerfotos werden am 25. Mai im Wasserwerk am Bienroder Weg in Braunschweig ausgestellt. Der Gewinner kann sich außerdem auf eine Floßfahrt für 16 Personen auf der Oker freuen.

Für die Planung und Umsetzung der Gewässerwoche arbeiten verschiedene Kommunen, Verbände, Naturschutz- und Bildungseinrichtungen aus dem Einzugsgebiet der Schunter zusammen. Der „Motor“ dieser Gewässerwoche ist die Initiative der Kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) mit dem vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz geförderten Projekt „Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse wib“. Der Regionalverband ist Partner der Gewässerwoche und trägt mit dem Fotowettbewerb zur Aktionswoche bei.

Sicher ist sicher!

FI-Schalter und Brandschutzschalter schützen zuverlässig vor elektrischen Bränden.

RÖSSING:
Einfach einschalten!

RÖSSING
Ihr Elektro-Partner

Elektroinstallation
Hausleittechnik - KNX
Sicherheitstechnik

© SCHRÖBERS-BB.DE
Telefon 0531 842574
Neckarstr. 11 · 38120 Braunschweig
info@elektro-roessing.de
www.elektro-roessing.de

Ihr Antennenspezialist

Planung, Bau und Reparatur von Einzel- u. Gemeinschaftsantennen Satelliten- u. Kabelfernsehanlagen



☎ 05 31 / 4 11 99
Göttingstr. 11 · 38106 Braunschweig

info@fernseh-wunderlich.de
www.fernseh-wunderlich.de

HEYDEN
FEUERFEST GmbH

Schornsteinbau
Schornsteinsanierung

Kaminöfen
Kachelofen- und
Kaminbau

„Traumofenwelt“-Ausstellung
offen Mi 15-18, Sa 10-14 Uhr
und nach Vereinbarung

☎ 0 53 31-90 800
38302 Wolfenbüttel
Salzdahlumer Str. 130
www.heyden-feuerfest.de



Frühlingsreif

Das Wohnzimmer im Freien

Am 20. März ist Frühlingsanfang und pünktlich erwacht die Natur aus dem Winterschlaf – jetzt heißt es: nicht mehr tatenlos auf den Sommer warten, sondern Pläne schmieden und neue Gartenprojekte starten. Zeit also für eine kleine Bestandsaufnahme: Was soll bleiben, was hinzukommen und was bedarf einer Überarbeitung?

Neuanpflanzungen, anzulegende Wege, Mauern und Wasserbecken – ob idyllischer Bauerngarten oder moderner Minimalismus – erlaubt ist, was gefällt. Denn der Garten sollte den eigenen Bedürfnissen nachkommen und ein Ort der Erholung sein – wie ein Wohnzimmer im Freien. Für den einen bedeutet dies, die alte Terrasse zu erneuern und mit einer berankten Pergola einzurahmen. Andere träumen schon länger davon, Nutzpflanzen und Kräuter im eigenen Hochbeet anzubauen. Auch größere Schnittmaßnahmen können zum Frühjahrsbeginn realisiert werden. Ein Garten ist nie fertig. Doch wer frühzeitig mit den Vorbereitungen beginnt, kann den Garten in vollen Zügen genießen, sobald die Temperaturen weiter steigen.





FrISChe Power

Reiche Ernte aus dem Hochbeet

Ob auf dem Balkon, im Hinterhof oder im Garten – Hochbeete liegen derzeit im Trend. Denn die erhöhten Beetanlagen haben viel Power und versprechen reiche Ernte auf kleiner Fläche. Um Gemüse, Obst und Kräuter anzubauen, werden diese auch bei Städtern immer beliebter. Weitere Vorteile: Die angehobenen Pflanzbereiche lassen sich rückenschonend im Stehen bewirtschaften und Schnecken und Kaninchen haben es schwer, an die Gewächse heranzukommen.

„Grundsätzlich lasse sich zwei Arten unterscheiden“, erklärt Judith Bircher, Gartenbauingenieurin bei Hauert: „Es gibt Kästen mit einem geschlossenen Boden,

die den Vorteil haben, dass man sie auch auf betonierten oder asphaltierten Flächen aufstellen kann, und solche, die nur aus einem Rahmen bestehen, der nach unten zum Erdreich offen ist. So können sich die wichtigen Bodenorganismen uneingeschränkt bewegen und überschüssiges Wasser problemlos ablaufen. Um Wühlmäusen und anderen Nagern den Weg ins Hochbeet zu versperren, ist es hier allerdings sinnvoll, den unteren Bereich mit Maschendraht auszukleiden.“ Für alle, die kleinere Beete anlegen möchten, empfehlen sich steckfertige Bausätze, die es aus Holz, Aluminium oder Kunststoff im Fachhandel gibt. Wenn man hingegen eine große Pflanzfläche mit individuellen Maßen plant, sind Steine oder Terrakotta die

richtigen Baustoffe. Der ideale Standort für das Hochbeet ist ein sonniger, windgeschützter Platz.

Die Kunst des Schichtens und Mischens

Das Befüllen eines Hochbeets erfolgt in verschiedenen Schichten: Die unterste besteht aus grobem Material, wie kleinen Ästen oder auch Kies. Hier kann sich Wasser sammeln, ohne dass Staunässe den Pflanzenwurzeln schadet. Darauf wird etwas Erde verteilt, auf die wiederum eine Schicht mit Laub, Grasschnitt und Kompost folgt. Den Abschluss bildet der Mutterboden, in den die Gemüsepflanzen gesetzt werden.

Die Bepflanzung erfolgt je nach Gewächs, üblicherweise beginnt das Gartenjahr, sobald kein erneuter Bodenfrost erwartet wird. Beim Anbau von Salat, Gemüse und Kräutern empfiehlt sich eine Mischkultur. Das heißt, es werden Gewächse ausgewählt, die sich optimal ergänzen. „Die Kombination von Flach- und Tiefwurzlern sorgt beispielsweise dafür, dass die gesamten Nährstoffvorräte des Bodens besser genutzt werden. Aus diesem Grund gedeihen etwa Sellerie und Blumenkohl besonders gut nebeneinander“, so Bircher. „Auch können sich viele Pflanzen durch ihren Duft oder ihre Wurzelabscheidungen gegenseitig vor Schädlingen schützen. Ein bekanntes Beispiel dafür sind Möhren und Zwiebeln.“

Bei optimaler Bepflanzung wird bis in den Herbst hinein eine dauerhaft begrünete Fläche im Hochbeet geschaffen – ist etwas abgeerntet, wird sofort nachgepflanzt oder -gesät. Nicht empfehlenswert für die Pflanzkisten sind übrigens Zucchini, Kürbis und Rhabarber, denn sie benötigen zu viel Raum. Damit alle Gewächse genug Licht bekommen, sollten höher wachsende in der Mitte stehen und die kleineren am Rand. „Hochbeete erwärmen sich durch die Sonneneinstrahlung deutlich schneller als Gartenbeete. Zudem entsteht durch die Verrottung des eingefüllten Komposts zusätzliche Wärme“, erklärt Bircher. „Dies beschert dem Hobbygärtner eine etwa vier Wochen frühere Erntezeit und einen höheren Ertrag – aber es muss auch häufiger gegossen werden.“ Um einem starken Austrocknen des Hochbeetes vorzubeugen, können am Rand des Beets rankende Pflanzen wie Kapuzinerkresse gesetzt werden, die die Seitenwände vor der Sonneneinstrahlung abschirmen.

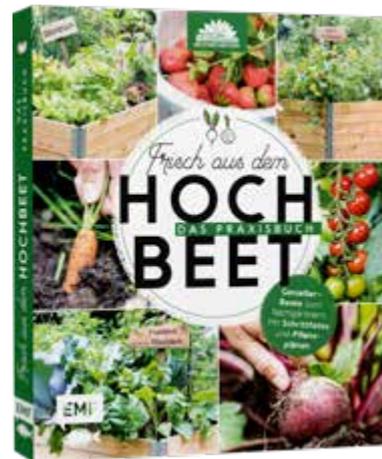


Je nach Bepflanzung kann bis in den Spätherbst geerntet werden.

Zu Tisch

Neben klassischen Hochbeeten gibt es sogenannte Tischbeete. Dabei handelt es sich um erhöhte Pflanzkästen auf vier Beinen, die insbesondere auf Balkon und Terrasse zum Einsatz kommen. Wer dies in Eigenkonstruktionen bauen möchte, sollte auf die Stabilität achten, denn eine bepflanzte Fläche mit nassem Substrat kann ein hohes Gewicht erreichen. Damit keine Staunässe entsteht, muss außerdem für den optimalen Wasserabfluss gesorgt werden. Tipp: Mit Rädern unter den Beinen lassen sich die Mini-Gärten bei Bedarf ganz einfach verschieben.

Tischbeete fassen deutlich weniger Volumen und werden daher nicht nach dem klassischen Schichtsystem befüllt, sondern ausschließlich mit Pflanzenerde. In 30 Zentimeter tiefen Kästen lassen sich Flachwurzler wie Spinat, Zwiebeln, Radieschen, Kräuter, Tomaten sowie die meisten Salatarten ziehen. Wer Bohnen, Möhren, Gurken, Erbsen und Paprika anbauen möchte, muss den Wurzeln etwa 50 Zentimeter Raum geben. Damit die eigene Ernte sowohl ertragreich ist, als auch Bioqualität hat, setzen viele Hobbygärtner auf organische Dünger. Der Vorteil dieser ist, dass sie nicht nur die Pflanzen langanhaltend mit allen wichtigen Nährstoffen versorgen, sondern auch die Mikroorganismen im Boden fördern und so ein gesundes Wachstum gewährleisten.



FRISCH AUS DEM HOCHBEET – DAS PRAXISBUCH

Die Stadtgärtner
EMF

„Wenn du bisher Ausreden vorgeschoben hast wie „Ein Garten macht zu viel Arbeit“ oder „Ich habe leider keine Ahnung vom Gärtnern“, dann sagen wir dir: Alles Quatsch! Jetzt, da du dieses Buch in den Händen hältst, gibt es keine Entschuldigung mehr. Denn wir präsentieren dir die ultimative Lösung: Das Hochbeet“, begrüßen Die Stadtgärtner eingefleischte Gartenfreunde oder eben solche, die es werden wollen. Seit 2011 widmen sich Die Stadtgärtner ihrem Ziel, mehr Grün ins Grau zu bringen – und das gelingt mit einem Hochbeet auch auf kleinstem Raum. Ergonomisches Gärtnern, eine verlängerte Gartensaison und reichere Erträge sind nur drei von sieben Vorteilen, die für ein Hochbeet sprechen. Vom Crashkurs über ein Schnellbaukastensystem bis hin zur Pflanzenzusammenstellung, liefert das Buch auf 128 Seiten Erklärungen, Tipps und wichtige Hinweise. Fünf konkrete Bepflanzungspläne für eine kleine Hausapotheke, Bienenfreunde, einen Kräutergarten, deftige Hausmannskost und die hauseigene Cocktailbar können direkt umgesetzt werden. „Also, schwing die Schaufel, erhebe die Gießkanne und du wirst schon bald die Früchte deiner Arbeit genießen!“

Malermeister Helmut Löhr

Tel.: 0531 377130

Handy: 0163 477 11 80

www.malermeister-loehr.com



seit 95 Jahren



Dach- Wand- und
Abdichtungstechnik

Ihr Partner für Dach und Wand...

... und Fotovoltaik · Solaranlagen
Individuelle und professionelle
Beratung rund ums Dach seit 1891
Dipl. Ing. und Dachdeckermeister Axel Maring



An der Wabe 1 · 38104 Braunschweig
Telefon 05 31 - 37 21 78
www.dachdecker-maring.de

125.
Firmenjubiläum

Mitglied
der
Dachdecker-
Innung

Support your local ... birds

Nützlich und schick – Nistkästen für den Garten



Nistkasten Nesting box von Eva Solo, www.einrichten-design.de, um 60 Euro



Nestbauhilfe „Fiesta“ (inkl. Nistmaterial), www.vivara.de, um 9 Euro



Für Mehlschwalben: Kunstnistkasten (abnehmbar), www.vivara.de, um 17 Euro



Für Blaumeisen: Nistkasten mit Schieferdach, www.nistkasten-online.de, um 20 Euro



Liebe (f)liegt in der Luft

Brutzeiten heimischer Singvögel

- GRÜNFINK: April*
- DOMPFAFF (GIMPEL): April*
- BUCHFINK: April*
- HAUSSPERLING: April*
- BACHSTELZE: April*
- AMSEL: April*
- ROTKEHLCHEN: April*
- RAUCHSCHWALBE: Mai*
- BLAU- UND KOHLMEISE: Mai*
- MÖNCHSGRASMÜCKE: Mai*
- MEHLSCHWALBE: Juni*
- MAUERSEGLER: Juni*



Für Meisen, Sperlinge, Kleiber u. m.: Nistkasten „Alicante“ Woodstone, www.vivara.de, um 23 Euro



Für Zaunkönige: Nistkasten „Peru“ halboffen, www.vivara.de, um 13 Euro



Für Amseln, Grauschnäpper, Rotkehlchen u. Bachstelzen: Nistkasten „Lancaster“, www.vivara.de, um 15 Euro

Achtung: Brütende Vögel

Gartenbesitzer, die ihrer Hecke einen neuen Schnitt verpassen möchten, müssen zurzeit besonders vorsichtig sein. Am besten sollte der geplante Heckenschnitt aber auf den Oktober verschoben werden, appelliert der NABU Niedersachsen. Denn laut Bundesnaturschutzgesetz hat am 1. März die Nist- und Brutzeit für Vögel begonnen.

„In diesem Zeitraum bieten Gebüsch ein optimalen Unterschlupf für Vögel, Säugetiere und Amphibien. Die Tiere ziehen dort ihren Nachwuchs groß, finden darin eine gute Versteckmöglichkeit und ziehen sich im frischen Grün auch mal zum Schlafen zurück“, sagt Matthias Freter, Gartenexperte des NABU Niedersachsen. Im öffentlichen Raum sind Fällungen und Schnittmaßnahmen in dieser Zeit gar nicht erst erlaubt, damit die Vögel beim Nestbau nicht gestört werden. Aber nicht nur in lebenden Gewächsen, son-



dern auch in den Mengen bereits abgesägter Äste, die in den letzten Monaten zu Stapeln aufgetürmt wurden, können Tiere hausen. Denn gerade, wenn es etwas wärmer wird, fangen die ersten Vögel mit dem Nestbau an. Auch Igel und andere Säugetiere suchen sich dort einen Unterschlupf. Deswegen rät Freter dazu, die abgesägten

Äste jetzt nicht mehr zu entfernen. Seit März 2010 ist der Verbot von Fällungen und Schnittmaßnahmen auch gesetzlich festgehalten. Laut Paragraph 39 des gültigen Bundesnaturschutzgesetzes heißt es: „Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.“ Von diesem Verbot ausgenommen sind schonende Form- und Pflegeschnitte, bei denen bloß der jährliche Zuwachs entfernt oder die Gesundheit der Pflanzen bewahrt wird. Obwohl in dem Verbot von „gärtnerisch genutzten Grundflächen“ die Rede ist, sind Bäume in privaten Haus- und Kleingärten in Niedersachsen von dem Verbot nicht betroffen. Trotzdem sollte auf die Tiere geachtet und die Natur nicht unnötig beschädigt werden.

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN

VP VON POLL
IMMOBILIEN®



**IHRE IMMOBILIENSPEZIALISTEN FÜR DEN VERKAUF
VON IMMOBILIEN IN UND UM BRAUNSCHWEIG**

für Eigentümer provisionsfrei

Gerne ermitteln wir den aktuellen Marktwert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich

Tel.: 0531 - 60 18 87 0

www.von-poll.com/braunschweig

Zwischen Kitsch und Kult

Unser Gartenzwerger und seine Geschichte ...

Die einen halten sie für Kult, andere finden sie kitschig und spießig – entweder man liebt die kleinen, bunten Wichte oder man verspottet sie. So oder so, wegzudenken sind sie aus der deutschen (Klein-)Gartenkultur nicht. Sie besiedeln Vorgärten, Schrebergartenvereine, Bauernhöfe, Teiche und blicken über den Nachbarzaun. Doch woher stammen die roten Zipfelmützen eigentlich und was genau zeichnet sie aus? Wir sind den kleinen Gnomen auf den Grund gegangen.



Von traditionell bis schrill: Der Gartenzwerger wurde immer wieder neu erfunden.



Zwerg 15 im Salzburger Zwirgerlgarten von Schloss Mirabell.

Goethe und der Zwirgerlgarten

Zwerge haben eine lange Geschichte. Sie sind als Figuren bereits in der griechischen und germanischen Mythologie zu finden, genauso in Sagen und Märchen – zum Beispiel bei den Gebrüder Grimm. Auch der große Johann Wolfgang von Goethe griff sie auf. Im Versepos Hermann und Dorothea klagt ein Apotheker über seinen Garten mit „Bettlern von Stein“ und „farbigen Zwirgen“, dass niemand mehr das ansehen möge, weil nun alles anders sein solle: „geschmackvoll, wie sie's heißen, [...] einfach und glatt“.

Die ältesten erhaltenen Gartenzwerge stammen übrigens aus dem Jahr 1690, es sind die von Johann Bernhard Fischer von Erlach entworfenen 28 Marmorskulpturen des Salzburger Zwirgerlgartens von Schloss Mirabell. Für adlige Ziergärten hat auch die Manufaktur Meissen zwischen 1744 und 1750 individuelle Porzellanfiguren hergestellt. Die Massenproduktion beginnt erst deutlich später. Seit etwa 130 Jahren werden im Thüringischen Gräfenroda Gartenzwerge aus Ton geformt, gebrannt und danach von Hand bemalt. Von dort verbreiteten sie sich in die ganze Welt und heute findet sich dort neben einem Gartenzwerge-Museum auch noch eine Manufaktur.

Geschmacksfrage: Die einen lieben den Gartengnom, andere finden ihn kitschig.



Das Gartenzwerge-Museum in Gräfenroda.



Das große Comeback

Ab 1980 erlebt der Gartenzwerg eine kleine Renaissance. Plastik-Zwerge mit verniedlichten Gesichtern sind nun weit verbreitet. Als Pendant zu den klassischen Varianten tauchen in den Neunziger Jahren zunehmend moderne Zwerge zwischen Hecken und Beeten auf: zum Beispiel Politiker wie Schröder, Blüm oder Lafontaine. Allein Helmut Kohl ist in über zehn verschiedenen Gartenzwerg-Ausführungen zu bewundern – als Reaktion auf die als spießbürgerlich betrachteten ursprünglichen Gartenzwerge.

Beliebt sind deshalb auch provokante Gnome mit Messer im Rücken, Exhibitonisten, Scharfrichter oder Zwerge mit erhobenem Stinkefinger. Meist setzt man sie in den Garten, um den Nachbarn zu ärgern, der vielleicht ein Anhänger des klassischen Gartenzwerge war. Aber aufgepasst: Bei zu provokanter Geste kann der Wicht gerichtlich verboten werden.



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Sie suchen ein neues Zuhause oder eine Kapitalanlage?

WIR SIND IHR IMMOBILIEN-PARTNER IN DER REGION!

GEMEINSAM ZUHAUSE ANKOMMEN.

IHR KONTAKT ZU UNS

0531 7005-3444

immobilien@vbbrawo.de

www.volksbank-brawo.de/immobilien

**Volksbank BraWo
Immobilien GmbH**



Die Launen der Mutter Natur

Sturmschäden am Dach – was ist zu tun und wer zahlt?

Ein Baum, der aufs Haus kracht; der Blumentopf, der vom Balkon fällt und das Auto des Nachbarn beschädigt – nach Stürmen kann es zu vielen Schäden kommen. Doch wer kommt dafür auf? Welche Versicherungen wo greift, erfahren Sie hier.

Die Wohngebäudeversicherung

Wer ein Eigenheim besitzt, kommt um eine Wohngebäudeversicherung wohl nicht drum herum. Sie bildet eine Universal-Absicherung gegen unmittelbare und mittelbare Schäden an Fassade und Dach. Sie springt ein, wenn die Eindeckung, der Dachstuhl – beispielsweise durch einen umstürzenden Baum oder herabgewehrte Äste – oder andere bauliche Bestandteile betroffen sind. Ebenso kommt sie für Schäden auf, die in Folge des Sturmdefekts am Dach eintreten – beispielsweise Nässeschäden an Böden, Wänden und Decken durch eindringenden Regen. Bei vielen Gebäudeversicherungen sind auch die Dachfenster eingeschlossen. Prinzipiell übernommen werden von der Wohngebäudeversicherung also sämtliche Kosten, die anfallen, um das Haus nach einem Sturmschaden wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen.

Doch aufgepasst ... Starker Wind ist für die Versicherer nicht automatisch gleich Sturm. Der ist definiert: Mit Windstärke acht oder höher muss es üblicherweise schon wehen, damit ein beschädigtes Dach unter das Kriterium „Sturmschaden“ fällt. Allerdings muss der Hausbesitzer den Nachweis nicht anhand eigener Messungen erbringen, die lokal erfassten Daten des Deutschen Wetterdienstes reichen völlig aus. Möbel und technische Geräte wie der Flatscreen-TV im Dachgeschoss sind nicht fester Bestandteil des Hauses und somit auch nicht von der Gebäudeversicherung abgedeckt. **Hier zahlt:**

Die Hausratversicherung

Sie reguliert Sturmschäden an Möbeln und Einrichtungsgegenständen – wenn das Dach durch den Sturm beschädigt oder



Welche Arten von Sturmschäden gibt es?

- **Abgedeckte Ziegel:** Es ist vermutlich die häufigste und gleichzeitig auch unkomplizierteste Schadensform. Werden infolge eines Sturms nur einzelne Ziegel abgedeckt, ist die Reparatur meist verhältnismäßig unproblematisch.
- **Schäden des Dachstuhls:** Verursacht meist durch entwurzelte Bäume, also Baumfällungen, die bei einem Sturm auf das Dach stürzen. Sollte das passieren, ist häufig ein Großteil des Daches und unter Umständen auch der darunterliegende Dachboden beschädigt. Da die Stabilität des gesamten Daches wiederhergestellt werden muss, ist die Reparatur hier aber umfangreich.
- **Verletzung der Verkehrssicherheit:** Ebenfalls zu bedenken sind Schäden, die nicht das Dach selbst betreffen, sondern vielmehr von diesem ausgelöst werden. Fallen Dachziegel aller Arten während eines Sturms beispielsweise auf vor dem Haus parkende Autos oder verletzen vorbeigehende Passanten, sind Sie als Hauseigentümer im Zuge der Verkehrssicherungspflicht unter Umständen haftbar.

abgedeckt wurde oder wenn der Wind ein Fenster eingedrückt hat und in Folge ein Schaden an den Möbeln entstand.

Die Glasversicherung

Je nach den genauen Bedingungen und dem individuellen Umfang der Gebäu-

deversicherung kann es sinnvoll sein, eine zusätzliche Glasversicherung abzuschließen. Diese kommt für beschädigte Dachfenster auf. Hausbesitzer haben hier jedoch eine Vorsorgepflicht: Die Fenster müssen zum Zeitpunkt des Sturmereignisses fest verschlossen gewesen sein.

Vorbeugen statt teuer reparieren

Was können Hausbesitzer tun?

Starke Sonneneinstrahlung, frostige Temperaturen, Regen und Wind: Unsere Haut als äußere, natürliche Schutzschicht hat so einiges einzustehen. Dasselbe gilt für die Außenhaut des Eigenheims, das Dach. Damit der Eindeckung Nässe, Kälte und andere Witterungseinflüsse nicht unter die Haut gehen, braucht sie eine regelmäßige Pflege. Andernfalls können schon leichte Schäden in der Abdichtung, verursacht durch eindringende Feuchtigkeit, zu kostspieligen Folgen für die gesamte Bausubstanz führen. Ob das Dach noch einen ausreichenden Schutz bietet, zeigt ein professioneller Check durch den Fachmann.

Dachcheck mindestens einmal pro Jahr

Einmal im Jahr, so lautet eine Faustformel, sollte ein Fachhandwerker das Gebäudedach unter die Lupe nehmen. Ein guter Termin dafür ist das Frühjahr, um zu überprüfen, ob Herbststürme oder winterlicher Frost eventuell Schäden an der Abdichtung verursacht haben. Bei Bedarf sollten dann selbst kleine Lecks zeitnah



Ein guter Termin für den Check des Daches ist das Frühjahr.

ausgebessert werden. Nach vielen Jahren der Nutzung empfiehlt es sich meist, eine komplett neue Dichtschicht aufzutragen.

Zeichen für Schäden an der Dachabdichtung erkennen

Erste Warnsignale für eine nicht mehr funktionsfähige Abdichtung kann der Hausbesitzer auch selbst feststellen: Spröde Dachbahnen, undichte Anschlüsse sowie Risse und Falten sind Indikatoren dafür, dass das Bauwerk nicht mehr ausreichend geschützt ist.



Bitumenbahnen sind gerade auf Garagen und Carports weit verbreitet.

Checkliste auf einem Blick

- **Reinigen Sie das Dach regelmäßig:** Hierzu gehört vor allem die Befreiung der Regenrinne von Laub, damit Regenwasser ungehindert abfließen kann. Ist das nicht der Fall, kann Feuchtigkeit schnell ins Hausinnere eindringen und dort Wasserschäden verursachen.
- **Auf Vorschäden prüfen:** Ziehen Sie sich dazu einen Fachmann hinzu – Vorschäden können bei einem Sturm fatale Folgen haben. Sollte es im Anschluss doch zu Sturmschäden an der Dachbeschichtung oder dem Dachstuhl kommen, erleichtert dieses Dokument die Erstattung durch die Versicherung.
- **Das Dach abdichten:** Je nach Dachform und Deckmaterial kann die Abdichtung mit Kunststoff, als Flüssigabdichtung oder mit Bitumen- beziehungsweise Kautschuk-Dichtungsbahnen vorgenommen werden.
- **Bäume im Auge behalten:** Sehr große, alte und morsche Bäume stellen ein hohes Gefahrenpotenzial dar und sollten zurückgeschnitten oder vollständig gefällt werden. Erkundigen Sie sich beim verantwortlichen Amt nach Maßnahmen zur Baumfällung.
- **Sicherung durch Schneefanggitter:** Das plötzliche Lösen von Schneelawinen kann so verhindert werden – wodurch Passanten, Autos und das eigene Haus geschützt werden. Schneefanggitter fangen zudem auch bei einem Sturm auf Dach gewehrte Äste auf.



Sich im Urlaub wie zu Hause fühlen: Viele träumen von einem Zweitwohnsitz mit Meerblick – für Eigennutzung und als Kapitalanlage.

Meerblick inklusive

Tipps zum Erwerb einer Ferienimmobilie

Wind in den Haaren, Sand in den Schuhen und ein bisschen Wehmut im Herzen – wenn Urlauber einen letzten Spaziergang über die Strandpromenade machen, bevor es wieder zurück in den Alltag geht, planen sie in Gedanken oft schon ihren nächsten Trip ans Meer. Gerade während der Ferien reift bei vielen daher die Idee, sich am Lieblingsort ein zweites Zuhause aufzubauen. Direkt nach dem Aufstehen den Meerblick genießen, sich auch im Urlaub wie zu Hause fühlen, flexibel ohne lange Reiseplanung jederzeit eine Auszeit nehmen – viele gute Gründe sprechen für eine Ferienimmobilie.

Die weiterhin niedrigen Zinsen lassen einen Kauf zusätzlich attraktiv erscheinen. Für die Finanzierung ist vor allem die folgende Frage entscheidend: Möchten Sie das Urlaubsdomizil hauptsächlich selbst nutzen oder ist es als Kapitalanlage und zur Vermietung gedacht? Die Nutzung hat wesentlichen Einfluss auf die Finanzierung.

Das selbst genutzte Ferienhaus

Bei Ferienimmobilien setzen Banken häufig strengere Regeln als bei einem Eigenheim, etwa was Eigenkapital oder weitere Sicherheiten angeht. Für Interessenten ohne prall gefülltes Sparbuch hat Hen-

ning Ludwig, Spezialist für Baufinanzierung bei Dr. Klein einige Tipps: „Da Sparen aufgrund der niedrigen Zinsen ohnehin kaum rentabel ist, lassen sich Rücklagen aus Tagesgeld- und Festgeldkonten guten Gewissens in die eigene Immobilie investieren, ebenso wie fällige Bausparverträge, Erbschaften oder Privatkredite aus dem Familienkreis.“ Auch das Beleihen eines schuldenfreien Eigenheims sei möglich. Was Selbstnutzer außerdem beachten sollten: Viele angebotene Immobilien befinden sich in Feriensiedlungen. Ein fester Wohnsitz oder der spätere Altersruhesitz sind hier gar nicht möglich, berichtet Henning Ludwig: „Wohngebiete müssen deutlich strengere Anforderun-

gen an die Infrastruktur erfüllen als Ferienhausgebiete und auch die Bauordnungen unterscheiden sich teilweise.“ Liegt die Ferienimmobilie in Deutschland und wird ausschließlich selbst genutzt und nicht vermietet, zahlen Sie eine normale Grundsteuer. In manchen Gemeinden kann eine Zweitwohnungsteuer dazu kommen. Bei einem Weiterverkauf nach zehn Jahren bleibt der Gewinn in jedem Fall komplett steuerfrei.

Feriedomizil als Kapitalanlage

Schwieriger wird die Finanzierung reiner Ferienimmobilien, die vermietet werden. Entscheidend für die Rendite ist dabei die Lage der Ferienwohnung: Direkt am Meer erreicht sie beispielsweise eine deutlich höhere Belegungsquote als in zweiter und dritter Reihe. Zudem gilt diese Faustregel: Die Chancen für eine Finanzierung sind umso höher, je geringer die Abhängigkeit der Interessenten von den Mieteinnahmen ist. „Kreditnehmer sollten nicht auf eine Vermietung angewiesen sein, um die monatliche Rate aufbringen zu können. Schließlich ist die Auslastung stark vom Wetter und anderen Faktoren abhängig“, so Henning Ludwig weiter. Kapitalanleger sollten daher viel Eigenkapital einbringen und über ein hohes Nettoeinkommen sowie ausreichende Rücklagen verfügen.

Zustand und Ausstattung

Eine sonnige Terrasse zum Entspannen und eine Sandkiste für die Kinder: Die Einrichtung und Gestaltung des Ferienhauses, zählt zunächst natürlich zum persönlichen Wohngeschmack. Um die Immobilie für Gäste attraktiv zu machen, stehen eine energetische Sanierung –

wichtig für eine ganzjährige Vermietung –, eine voll ausgestattete moderne Küche, ein hochwertiges Bad, Musik- und TV-Anlage sowie Services wie WLAN an erster Stelle. All das sollte von vornherein beachtet werden, wenn Sie die Immobilie irgendwann wieder verkaufen wollen.

Die laufenden Kosten

Es bleibt nicht bei den Kosten der Anschaffung. Fester Bestandteil der monatlichen Ausgaben sind die betrieblichen Nebenkosten und die Instandhaltungs-

kosten – bei einer Vermietung außerdem noch Kosten für eine Agentur oder die Reinigung. Bei einer Finanzierung fallen Zins- und Tilgungskosten an. Auf der anderen Seite stehen die Einkünfte durch Vermietung. Die können die laufenden Kosten senken oder sogar komplett decken. Das muss in jedem Fall individuell berechnet werden, als grobe Faustregel gilt aber: Wenn die Immobilie 18 Wochen oder mehr im Jahr vermietet ist, kann sie die laufenden Kosten decken – inklusive der Finanzierungskosten. Sogar eine jährliche Rendite ist möglich.



Ferienimmobilien sind dank der niedrigen Zinsen stark gefragt. Ob Mittelmeer oder Ostsee, das ist allein eine Frage der persönlichen Vorlieben.

KLAUSOLIT®

Fenster + Türen



Tel: 0531-50 33 11

www.klausolit.de
Hinter dem Turme 13
38114 Braunschweig



Markisen Rollläden Terrassenüberdachungen

Wer mehr weiß, kann mehr bewegen!
Wir kennen den Markt!



Petritorwall 6
38118 Braunschweig
Telefon: 0531-244770
Fax: 0531-2447799
Email: jo@wolter.de

JO.WOLTER
Wir bewegen Immobilien®

Zwischen Menschen und Tönen

Braunschweiger Autorin Tanja Sawall im Interview über ihre letzte Veröffentlichung „Zwischenton“

Im Juli 2017 veröffentlichte die Autorin Tanja Sawall eine Anthologie aus Kurzgeschichten und Gedichten mit dem Titel „Zwischenton“ – im Klappentext heißt es: **Inhaltlich werden Töne Laut, die zwischen Menschen erklingen. Wir sprachen mit ihr darüber, wie aus beiläufigen Tönen, langen Beobachtungen und persönlichen Erfahrungen, lyrische Zeilen wurden.**

Frau Sawall, was hat Sie dazu veranlasst zu Schreiben?

Auslöser war wohl die Begleitung zu einem Angelausflug. Ich brauchte dringend Beschäftigung, dachte an eine meiner Lieblingsserien und kam zu dem Schluss, dass so eine Carrie Bradshaw Kolumne doch gar nicht so schwer sein kann. Zwar habe ich bereits zur Schulzeit die eine oder andere Zeile verfasst, diesen Weg jedoch nicht weiter verfolgt. Erst einige Jahre später habe ich den Schritt gewagt, meine Texte in die große Weite der virtuellen Welt zu schicken.

Wenn Sie durch die Straßen gehen, was nehmen Sie alles von Ihrer Umgebung auf?

Wenn ich ein bestimmtes Ziel ansteuere, gehe ich fokussiert und quasi mit Scheuklappen durch die Straßen. Aber beim Schlendern, kurzen Imbiss oder einem Café-Besuch sauge ich alles auf: Gesichter, Frisuren, Figuren, Farben, Lichter, Gerüche ... Dann versuche ich, mir diese Momentaufnahmen einzuprägen, um sie bei Bedarf abzurufen und in Worte zu verwandeln. Manchmal schnappe ich dabei ein Wort, einen Satz oder ganze Gesprächsfetzen auf, die mich direkt zur nächsten Kurzgeschichte führen.

Ihre letzte Veröffentlichung „Zwischenton“ ist eine Anthologie aus Kurzgeschichten und Gedichten. Wie kam es dazu?

Die Texte haben sich über Jahre angesammelt, einzelne schrieben sich fast über Nacht. Das Buch als solches war ursprünglich gar nicht geplant, zumindest nicht das Ziel. Überwiegend sind hier Wettbewerbsbeiträge enthalten, die einen Querschnitt aus bereits veröffentlichten und bislang unveröffentlichten Werken bilden. Im Grunde ist „Zwischenton“ entstanden, weil ich für eine Lesung angefragt wurde. Deshalb habe ich die Anthologie zusammengestellt und in Eigenregie angefertigt. Das hat mich schon ein paar Nachtschichten neben dem Brotberuf gekostet.



Zwischen Lyrik und Erzählkunst: Hier werden Töne Laut, die zwischen Menschen erklingen.

Wie viel „Ich“ steckt denn in Ihrem Buch?

Die Themen im Buch sind tatsächlich eine Mischung aus beidem. Ich überlasse es gern dem Leser, welche Passagen als fiktiv oder mitten aus dem Leben wahrgenommen werden.

Allerdings liegt der Unterschied zwischen Krimi-Schreibern und Autoren erotischer Literatur wohl darin, dass bei einer der Parteien eher selten die Frage aufkommt, ob sie das schon mal selbst erlebt haben.

Die Themen sind sehr durchwachsen: Von Trennung über das Altern bis zum Tod. Wie gehen Sie beim Schreiben vor?

Überwiegend gehe ich intuitiv vor und werde oft von der Entwicklung des Plots getragen, sodass die Geschichte mich mitnimmt statt umgekehrt. Thematisch befasse ich mich mit allen Schattierungen des Lebens, von leicht satirischen Alltagsbeobachtungen über experimentelle und romantische Poesie zwischen Liebe und Erotik bis hin zu Krimis in Kurz- und Kürzestgeschichten – so sagt es jedenfalls der Klappentext.

Sind es auch manchmal persönliche Erfahrungen, die Sie verarbeiten?

Natürlich hinterlassen auch persönliche Erfahrungen, Beobachtungen und Gefühle ihre Spuren in meinen Texten. Eigene wie auch fremde Erlebnisse fließen in die Themen ein. So verarbeite ich in meinem wohl persönlichsten Text „Dort, wo Du liegst“ den Verlust meines Großvaters. Für eine Lesung würde ich die Geschichte allerdings nicht auswählen.

Und wer oder was inspiriert Sie zum Schreiben?

Das Leben, das alltägliche Miteinander –

eigentlich alles, was zwischen Menschen passiert. Daher auch der Titel des Buches. Inhaltlich werden Töne laut, die zwischen Menschen erklingen.

...diese Töne greifen Sie dann auf und schreiben sie nieder?

Oft habe ich einfach so einen Vierzeiler im Kopf, der unbedingt aufgeschrieben werden will. Der Rest ist Arbeit. Meist feile ich solange an der für mich perfekten Formulierung, dass meine Lektorin die ersten Fassungen schon gar nicht mehr liest. Die besten Ideen – besonders, wenn ich bei einer Geschichte nicht weiterkomme – treffen mich allerdings im Badezimmer.

Haben Sie bevorzugte Orte an denen Sie schreiben?

Meistens bin ich zu Hause, an meinem Schreibtisch und nutze das Netz zur Recherche. Je nach Stimmung begleitet von lauter Musik, die mich über die Kopfhörer antreibt. Im Café an der Oker, oder im Park wäre ich zu sehr abgelenkt – obwohl man sich hier bestimmt jede Menge Inspi-

ration holen könnte.

Was gefällt Ihnen an Braunschweig sonst?

Ich schätze den Mix aus Moderne und alten Gemäuern, aus Natur und Urbanität, die Nähe zur Harz-Landschaft – und das Gefühl von Heimat. Die Region wirkt vielleicht ein wenig unentschlossen, doch ist so für jeden Geschmack etwas dabei.

Was und wen wollen Sie mit Ihrem Buch erreichen?

Der Leser soll sich in der einen oder anderen Geschichte zu Hause fühlen und für unterschiedliche Stimmungen die passenden Zeilen finden. Durch den Genre-Mix ist für jeden Geschmack etwas dabei, sodass man auf der nächsten Seite vielleicht lachen oder weinen, gespannt oder träumerisch, sinnlich oder nachdenklich gestimmt sein wird.

Wie gestalten Sie sonst Ihre freie Zeit?

Wenn ich nicht schreibe, verbringe ich Zeit mit Menschen, die mir wichtig sind und den verschiedensten Aktivitäten.



Zur Person

Kindheit und Jugend verbrachte Tanja Sawall bis in die Mittzwanziger in ihrer Heimat Salzgitter, wo sie auch den Beruf als Arzthelferin erlernte. Über verschiedene Stationen im Gesundheitsbereich – unter anderem als Endermologie-Therapeutin – reiste sie weit, um in der Sprachschule Berlitz anzukommen, wo sie bis heute hauptberuflich tätig ist.

G + S Immobilien
GmbH & Co. KG -seit 1996-



Wollmarkt 3 • 38100 Braunschweig
Info@GuS-Immobilien.de

☎ 0531-13 000

Dringend Mehrfamilienhaus gesucht.

Unsere vorgemerkten Kaufinteressenten warten auf IHR Angebot.

Haus der Jahrhundertwende am Prinzenpark



Mehrfamilienhaus nahe Südsee



Mehrfamilienhaus in Rautheim



Jahrhundertwendehaus in TU-Nähe



Mehrfamilienhaus nahe Eintracht-Stadion



Aktiv vermarkten, statt inserieren und warten.

Nutzen Sie unser Netzwerk u. unsere langjährige Erfahrung.

Von der Bewertung Ihrer Immobilie über den Verkauf u. darüber hinaus begleiten wir Sie als Ihr Makler Ihres Vertrauens.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Für Verkäufer kostenfrei!



www.GuS-Immobilien.de



1909 – ein großzügiger Platz mit artverwandter Architektur

Veränderung durch Krieg+Zeit

Postkartenansichten von Braunschweig vor über 100 Jahren im Vergleich zu heute

Von Dirk Teckentrup

Der Ruhfäutchenplatz liegt am historischen Zentrum Braunschweigs, der Burg Dankwarderode. An ihm kommen die Münzstraße, die Dankwardstraße, die Straße Hagenscharrn, die Casparistraße und die Straße Marstall zusammen.

Die Satellitensoftware Google-Earth kennt weltweit nur einen Platz mit diesem seltsam klingenden Namen. Ihn gibt es erst seit 1740, zu der Zeit wurden hier 4 Häuser abgerissen und es entstand ein kleiner freier Platz, der ab 1741 als „Ruhfeidgenplatz“ bezeichnet wurde.

Sein Name soll nach dem Historiker Hänselmann von der dort wohnenden Hofdienerschaft herrühren. Wie „rauhe Füßchen“, so sahen die mit Gamaschen geschützten Galastrümpfe und Schuhe

der Diener aus wenn sie ihre Wohnräume verließen und über die schmutzigen Straßen gingen, der Volksmund taufte sie Ruhfäutchen. Als dann im letzten Drittel des 19. Jdts. der Burggraben und die Oker in diesem Bereich zugeschüttet wurden ergab es den weitläufigen Platz, wie wir ihn heute kennen.

1884/85 entstand die Casparistraße durch Abriss der Häuser, teilweise aus dem 15. Jdt., zwischen dem Ruhfäutchenplatz und dem Hagenmarkt. Wir sehen, damals ging man durchaus unsensibel mit so manch baulichen Kulturgut um.

Aber auch die Wirrungen der „Moderne“ nach dem Krieg sollten nicht vergessen werden. Auf der Ansicht von 1909 steht rechts das 1895 erbaute Gebäude der Braunschweigischen Staatsbank. Die Institution wurde 1765 als Herzogliches Ley-

haus gegründet und war die erste Staatsbank Deutschlands. Heute befindet sich im Gebäude die Braunschweigische Landesbank und somit deren Nachfolgerin.

Links ist das bronzene Reiterstandbild von Herzog Wilhelm (1806-1884) zu sehen. Es wurde am 07. Mai 1904 eingeweiht. Der Entwurf stammt von Karl Ludwig Manzel (1858-1936) aus Berlin, der ab 1895 seinen Durchbruch als Bildhauer hatte und mit Kaiser Wilhelm II. befreundet war. Die Ausführung des Standbildes oblag dem Bildhauer und Kupfertreiber Paul Rinckleben (1841-1906), er war Leiter der Howaldt Bronzebildgießerei in der Hochstraße 21. Das Werkstattgebäude steht noch und ist als Okerburg, dem Stammsitz der Braunschweiger Schlaraffen, bekannt (Schlaraffia - weltweite deutschsprachige Vereinigung zur Pflege von Freundschaft, Kunst und Humor). Das



2016 – die Kriegsschäden wurden ausgebessert, so manch schöner Zierrat ging verloren, daneben neues gebaut.

Denkmal ist heute verschwunden, es wurde während des 2. Weltkriegs aufgrund von Rohstoffmangel eingeschmolzen.

Mittig der heutigen Ansicht sehen wir die bronzene Monumentalsäule des Braunschweiger Künstlers Jürgen Weber (1928-2007) 2000 Jahre Christentum. Geschaffen im Auftrag des Ehepaar Borek, brauchte es über 6 Jahre von der ersten Konzeption bis zur Aufstellung 2006. Auf Ihren 9 Metern sind spiralförmig nach oben laufend wichtige Szenen der Christenheit zu sehen: Christus Geburt und

Kreuzigung, die Christenverfolgung im alten Rom, der Gang nach Canossa, Jerusalems Eroberung und Zerstörung durch die Kreuzzüge, die 95 Thesen Martin Luthers, seine Bibelübersetzung, der Kirchenkampf gegen die Ariergesetze bis zu den Anschlägen auf das Worldtradecenter. Durch 2 festmontierte Ferngläser können Interessierte die einzelnen Figuren und Darstellungen detailgenau beobachten.

M.E. wurde in diesen 2000 Jahren vergessen, dass es in der Geschichte des Christentums die Verfolgung und Ver-

treibung der Christen im Nahen Osten, Nordafrika sowie in Ostrom/Konstantinopel durch die Anhänger und Truppen des Islam gab, ein wesentlicher Schlag gegen die Christenheit, die Urchristlichen Gemeinden waren in diesen Ländern zu finden, hier bleibt die heutige Geschichtsschreibung merkwürdig still.

Nach den Bombardierungen des 2. Weltkriegs ließen sich die Repräsentativbauten gut wieder aufbauen, nur im Bereich Casparstraße und am Marstall war buchstäblich verbrannte Erde.



Wir verwalten auch IHRE Immobilie.



Viewegstraße 31
38102 Braunschweig
Tel. 0531 / 1 63 60
info@teckentrup-immobilien.de

Unser Service: Verwaltung | Vermietung | Verkauf - Alles rund um ihre Immobilie.



Flächenentwicklung bleibt Herausforderung

15. Immobilienfrühstück der Wirtschaftsförderung in Braunschweig

Etwa 150 Gäste, darunter Makler, Projektentwickler, Investoren, Architekten sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung folgten der gemeinsamen Einladung der Wirtschaftsförderung und der ARTmax Verwaltung GmbH und tauschten sich über aktuelle Entwicklungen in der Immobilienbranche aus.

Einer dieser Trends lautet „Building Information Modeling“, kurz BIM, und war Thema des Gastvortrags von Rene Adämmer und Erdal Sancar von der Unternehmensgruppe Piepenbrock. Die Bauwerksdatenmodellierung bildet die Grundlage für softwaregestütztes Gebäudemanagement, das durch die Analyse umfangreicher Daten alle Prozesse in der Bewirt-

Die Gastredner Erdal Sancar und Rene Adämmer von der Unternehmensgruppe Piepenbrock, Matthias Wunderling-Weilbier (Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung), Liza Klenk (Prokuristin der ARTmax Verwaltung GmbH) und Wirtschaftsdezernent Gerold Leppa.

schaffung eines Gebäudes optimieren soll. Zuvor unterstrich Gerold Leppa, Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig und Geschäftsführer der Braunschweig Zukunft GmbH, die Bedeutung der Entwicklung neuer Büro- und Gewerbeflächen für den Wirtschaftsstandort Braunschweig. „Die Nachfrage nach Flächen übersteigt das Angebot deutlich, hier besteht dringender Handlungsbedarf“, so Leppa. Sowohl Unternehmen, die sich neu in Braunschweig ansiedeln wollen, als auch Braunschweiger Betriebe, die eine Erweiterung anstreben, verlangten nach attraktiven Flächen. „Vom Flächenangebot hängt maßgeblich die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts ab.“ Ohne zusätzliche Flächen drohe die Abwanderung von Unternehmen, was wiederum Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot und die Wirtschaftskraft der Stadt insgesamt hätte.

Leppa begrüßte daher die aktuelle Dynamik der Braunschweiger Immobilienbranche. Die Aktivitäten der Volksbank in Bahnhofsnähe mit dem BraWo-Park und den dazugehörigen Bürotürmen sowie am Langen Kamp, das derzeit entstehende neue Bürogebäude im Triacon Parc in der Volkmaroder Straße, aber auch die Pläne der Stadt für das Förderprojekt „Bahnstadt“ im Bahnhofsumfeld seien erfreuliche Beispiele für die aktuelle Investitionsbereitschaft und Dynamik in Braunschweig.

- Treppen-Geländer
- Vordächer
- Spezial-Konstruktionen
- Blechverarbeitung



Weber

EDELSTAHL · METALLBAU

Weinbergweg 37 · Braunschweig · Tel. 0531 334471 · weber-edelstahl.de

GREGOR BAUSCHKE

Bauunternehmung | Althausanierung | Malerbetrieb

Fassaden-, Balkon-, Fachwerk- und Kellersanierung
Maurer-, Maler-, Fliesen-, Putz- und Stuckarbeiten
Außenwanddämmung, Um- und Ausbauten
Fußbodenverlegung, Pflaster- und Dachdeckerarbeiten
und Weiteres... fragen Sie uns!

Tel. BS 58 12 30 | www.bauschke.de

Haus + Grund berät

Aktuelle Urteile und Informationen

OLG CELLE

GROBE FAHRLÄSSIGKEIT BEIM ABFLAMMEN VON UNKRAUT BEI WINDIGEM WETTER

In seinem Urteil vom 09.11.2018, Az.: 8 U 203/17, hat das Oberlandesgericht Celle festgestellt, dass das Abflammen von Unkraut mit einem Gasbrenner bei windigem Wetter grob fahrlässig ist. In einem solchen Fall ist der Wohngebäudeversicherer berechtigt, die Leistung im Schadensfall zu kürzen, wobei die Kürzung unter Umständen 30-40 % betragen kann.

Im entschiedenen Fall hatte der Eigentümer eines Wohngebäudes unter anderem eine Versicherung gegen Feuerschäden abgeschlossen. Auf einer gepflasterten Fläche vor seinem Grundstück nahm er im Sommer 2015 Reinigungsarbeiten vor. Zur Durchführung dieser Arbeiten hatte er seinen Auszubildenden angewiesen, ihm voranzugehen und das in den Pflasterfugen vorhandene Unkraut mit einem Gasbrenner durch abflammen zu vernichten. Der Kläger ging hinter dem Auszubildenden her und bearbeitete das Pflaster mit einem Hochdruckreiniger nach.

Zwischen der gepflasterten Fläche und dem klägerischen Grundstück befand sich eine Lebensbaumhecke. Während der Kläger und sein Auszubildender die Unkrautbeseitigung vornahm, ging die Lebensbaumhecke durch Funkenflug in Flammen

auf. Anschließend griff das Feuer auf das Gebäude über und verursachte einen Schaden von etwa 150.000 €. Zu dieser Zeit herrschte ein frischer Wind mit einer Windstärke von 5 Beaufort.

Wegen des Schadensausgleichs wandte sich der klagende Eigentümer an seine Gebäudeversicherung. Diese erkannte zwar den Versicherungsfall und ihre Leistungspflicht für den entstandenen Gebäudeschaden grundsätzlich an. Sie kürzte die Entschädigungsleistung jedoch um 30 % unter Hinweis darauf, dass der Kläger grob fahrlässig gehandelt habe. Mit seiner Klage machte der Kläger diese Differenz gegen die Gebäudeversicherung geltend.

Die Klage blieb insoweit erfolglos. Das Oberlandesgericht entschied, dass das Verhalten des Klägers als grob fahrlässig zu bewerten sei. Zu Recht hat die Gebäudeversicherung eine Kürzung der Schadensersatzleistung von 30 % vorgenommen. Unter Hinweis auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm hielt das Oberlandesgericht Celle sogar einen Abzug von etwa 40 % für gerechtfertigt.

Das Oberlandesgericht Celle führte aus, dass grobe Fahrlässigkeit vorlag, weil das Abflammen von Unkraut mit einem Gasbrenner bei windigem Wetter und die Gefahr von Funkenflug im Zusammenhang mit der durchgeführten Unkrautbeseitigung dem Kläger unter den gegebenen Umständen einleuchten musste. Für unerheblich hielt das Gericht auch den

Umstand, dass nicht der Kläger selbst, sondern dessen Auszubildender das Abflammgerät bediente.

STAND DER TECHNIK

BUNDES RAT BESCHLIESST ÄNDERUNGEN FÜR KLEINE UND MITTLERE FEUERUNGSANLAGEN (1. BIMSCHV)

Ende 2018 hat der Bundesrat im Rahmen der Arbeit über eine neue Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen (44. BImSchV) auch Änderungen an der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) beschlossen. Die Änderungen betreffen die Vorgaben an die Ableitung der Abgase von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe (Pelletheizungen, Kamine usw.), die ab dem 01.07.2019 errichtet oder wesentlich geändert werden. Durch die Neuregelungen soll die Nachbarschaft besser vor Belästigungen und gesundheitsgefährdenden Immissionen durch Abgase aus Feststofffeuerungen geschützt werden.

Nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 neu der 1. BImSchV soll die Austrittsöffnung der Schornsteine generell firstnah angeordnet werden und den First um mindestens 40 cm überragen. Bislang war es möglich, die Austrittsöffnung irgendwo auf dem Dach (firstfern) anzuordnen, wenn ein Abstand

Malerfachbetrieb Pakca

Wir schaffen und erhalten Werte

Fassadensanierung/-gestaltung

Kreative Maltechniken

Treppenhausrenovierung

Bodenbelagsarbeiten

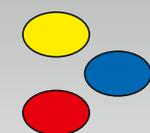
Schimmelpilzsanierung

Kellertrocknung

Vollwärmeschutz

Malermeister E. Pakca
Karl-Sprengel-Straße 22
38112 Braunschweig

Fon: 05 31 / 6 55 00



www.pakca.de



Erbfragen friedlich lösen

Beratung und Coaching bei Konflikten um den Nachlass



Annette Brumme

Raum8sam

Hinter dem Turme 8
38114 Braunschweig

0171 | 6808375 erbfragen.de
annette.brumme@erbfragen.de

von der Dachoberfläche von einem Meter (Dachneigung von 20 Grad) oder horizontal von 2,30 m (Dachneigung von mehr als 20 Grad) eingehalten wurde. Zwar bleibt eine firstferne Anordnung weiterhin möglich. Dann muss die Höhe der Austrittsöffnung aber nach dem Stand der Technik (derzeit VDI 3781 Blatt 4) ermittelt werden.

Absatz 2 dieser Regelung bestimmt, dass die zuständige Behörde anordnen kann, dass die Ableitung der Abgase entsprechend dem Stand der Technik zu erfolgen hat, wenn ein ungestörter Abtransport der Abgase trotz firstnaher Anordnung der Austrittsöffnung nicht möglich ist und dadurch Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarn entstehen. Ein solcher Fall ist etwa bei Hanglage oder bei höheren Gebäuden in der Nachbarschaft denkbar.

§ 27 a neu der 1. BImSchV ist eine zusätzliche Übergangsregelung, welche eine Nachrüstung derjenigen Feuerungsanlagen verhindern soll, die zwischen dem 22.03.2010 und dem 30.06.2019 errichtet oder wesentlich geändert wurden bzw. werden. Für derartige Anlage gelten die bisherigen Anforderungen an die Austrittsöffnung fort.



Feuerungsanlagen, welche unter die Regelungen zur stufenweisen Reduzierung der Immissionsgrenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid fallen und die zur Einhaltung der Grenzwerte nicht nachgerüstet werden können, sondern wesentlich geändert oder erneuert werden müssen, sind nach dem 01.07.2019 an die neuen Vorgaben gebunden.

Dies könnte folgende Anlagen betreffen.

- Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe mit einer Leistung ab 4 kW, welche zwischen dem 01.01.2005 und 21.03.2010 errichtet wurden und bis 01.01.2025 die strengeren Immissionsgrenzwerte

einhalten müssen.

- Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe mit Datum auf dem Typenschild vom 01.01.1985 bis 31.12.1994, die bis zum 31.12.2020 ertüchtigt werden müssen.
- Einzelraumfeuerstätten mit Datum auf dem Typenschild vom 01.01.1995 bis 21.03.2010, die bis zum 31.12.2024 ertüchtigt werden müssen.

Nach § 22 Abs. 2 neu der 1. BImSchV kann die zuständige Behörde bei wesentlichen Änderungen an Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe auch Ausnahmen von der Regelung zur firstnahen Anordnung der Austrittsöffnung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 neu zulassen. Ein sol-

Verbraucherpreisindex Deutschland

auf Basis des Jahres 2015

QUELLE Statistisches Bundesamt

Monat	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Januar	103,4	101,7	100,2	98,5	98,1	98,6	97,5	95,7	93,5	91,7	91,1	90,2
Februar		102,2	101,0	98,9	99,0	99,2	98,2	96,5	94,1	92,0	91,6	90,6
März		103,0	101,3	99,8	99,7	99,4	98,7	96,9	94,7	92,5	91,4	91,1
April		103,2	101,9	99,9	100,2	99,2	98,1	97,0	94,9	92,4	91,5	90,9
Mai		104,3	101,8	100,5	100,6	99,0	98,3	96,8	94,8	92,5	91,4	91,5
Juni		104,4	102,3	100,6	100,5	99,4	98,5	96,6	94,8	92,6	91,8	91,8
Juli		105,2	102,9	101,2	100,9	99,6	98,9	97,0	95,2	92,8	91,7	92,3
August		105,2	103,0	101,1	100,8	99,7	98,9	97,4	95,2	92,9	92,0	92,0
September		105,3	103,0	101,1	100,5	99,7	98,9	97,4	95,3	92,7	91,6	92,0
Oktober		105,4	102,7	101,2	100,5	99,3	98,6	97,4	95,4	92,8	91,6	91,7
November		104,2	102,0	100,3	99,5	99,3	98,8	97,2	95,4	92,9	91,5	91,2
Dezember		104,4	102,7	101,2	99,6	99,4	99,3	98,1	96,1	94,0	92,3	91,5

cher Fall wäre etwa dann gegeben, wenn die Realisierung dieser Forderung zu einem erheblichen Aufwand führt, über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen – wie etwa eine zwangsbeschleunigte Abfuhr der Abgase – getroffen werden und dadurch schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind.

§ 1 Abs. 2 Satz 2 neu BImSchV bestimmt, dass für neu errichtete oder wesentlich geänderte stationäre Holzkohle-Grillanlagen und –Backöfen zur Zubereitung von Speisen mit in Kraft treten der Verordnung die gleichen Anforderungen an die Überwachung und Ableitung der Abgase wie bei den übrigen Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe gilt. Damit entfallen die bisherigen Ausnahmeregelungen.

Die weiteren Neuregelungen der Verordnung betreffen mittelgroße Feuerungsanlagen ab einem Megawatt Wärmeleistung. Diese werden aus dem Anwendungsbereich der 1. BImSchV herausgenommen und nun in der neuen 44. BImSchV geregelt.

Die von dem Bundesrat beschlossenen Änderungen müssen nun noch vom Bundeswirtschaftsministerium geprüft und vom Kabinett angenommen werden.

Neues Basisjahr für Verbraucherpreisindex

Eigentlich sollte der Verbraucherpreisindex alle 5 Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt werden. Es hat dann aber doch länger gedauert, den Verbraucherpreisindex, der bisher vom Basisjahr 2010 ausging, auf das neue Basisjahr 2015 umzustellen. Dies ist nun am 21.02.2019 geschehen. Da sich auch die Berechnungsgrundlagen geändert haben, wurde der Verbraucherpreisindex rückwirkend zum Januar 2015 neu berechnet. Die Zeiträume davor werden dagegen nur auf das neue Basisjahr umgerechnet.

Die Rechenhilfe des statistischen Bundesamtes steht aufgrund der Umbasierung der Verbraucherpreise im Internet (www.destatis.de) zurzeit nicht zur Verfügung

WOHNRAUMNUTZUNG

BGH ZUR UNTERLASSUNG ZWECKWIDRIGER NUTZUNG

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 19.12.2018, AZ: XII ZR 5/18 klargestellt, dass ein Unterlassungsanspruch aus § 541 BGB auch im Gewerberaummietrecht Anwendung findet. Weiterhin entschied der Bundesgerichtshof eine Streitfrage zur Verjährung im Gewerberaummietrecht. Er urteilte, dass der Unterlassungsanspruch während des laufenden Mietverhältnisses nicht verjähre, solange die zweckwidrige Nutzung andauert. Er lehnte auch eine Verwirkung des Anspruchs ab und gab damit dem Vermieter Recht. In dem entschiedenen Fall ging es um einen Unterlassungsanspruch des Vermieters, der sich gegen die vertragswidrige Nutzung von Gewerberäumen zu Wohnzwecken wandte. Ausweislich des Mietvertrages hatte die Mieterin das Erdgeschoss, das 1. Obergeschoss sowie Kellerräume zum Betrieb eines Rechtsanwaltsbüros von der Voreigentümerin des klagenden Vermieters angemietet. Jedoch nutzte die beklagte Mieterin seit Beginn des Mietverhältnisses das Obergeschoss zu Wohnzwecken. Die Beklagte lehnte die Unterzeichnung eines Nachtrags zum Mietverhältnis, der die Nutzung zu Wohnzwecken rückwirkend genehmigt hätte, ab. Daraufhin forderte der Vermieter die Mieterin auf, die zweckwidrige Nutzung zu unterlassen. Dem kam die Beklagte nicht nach. Sie erhob im Prozess die Einrede der Verjährung und berief sich auf Verwirkung.

Der BGH gab in letzter Instanz dem Vermieter Recht und begründete seine Entscheidung damit, dass § 541 BGB auch im Gewerberaummietrecht anwendbar sei und sah dessen Voraussetzungen als erfüllt an. Der Anspruch des Vermieters auf Unterlassung sei auch durchsetzbar. Denn die regelmäßige, dreijährige Verjährungsfrist nach § 195 BGB beginne bei einem Anspruch auf Unterlassung mit dem Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen des § 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB sowie ab dem Zeitpunkt der Zuwiderhandlung gem. § 199 Abs. 5 BGB. Der Unterlassungsanspruch des Vermieters beginne nicht bereits mit dem Beginn der Beeinträchtigung, also vorliegend der vertragswidrigen Wohnraumnutzung. Vielmehr verjähre der Anspruch während des laufenden Mietverhältnisses nicht, so lange die vertragswidrige Nutzung andauere. Solange der Eingriff fortbestehe, könne

die Verjährung nicht beginnen. Auch die von der Mieterin geltend gemachte Verwirkung lehnte der BGH ab. Denn neben dem bloßen Zeitablauf verlange eine Verwirkung das Vorhandensein besonderer Umstände, die ein berechtigtes Vertrauen des Schuldners (also der Mieterin) begründen, dass der Gläubiger seinen Anspruch nicht mehr geltend mache. Vorliegend habe der Vermieter durch die Übersendung des Nachtrages, der Wohnnutzung erlaubt hätte, jedoch deutlich gemacht, dass er damit nur bei einer Änderung des Mietvertrages einverstanden wäre und gleichzeitig eine vertragswidrige Nutzung ablehne. Daher könne ein vertrauensbegründendes Verhalten nicht festgestellt werden.

BEBAUUNGSPLAN

DIBBESDORFER STRASSE-SÜD

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Dibbesdorfer Straße-Süd“ ist am 22.02.2019 mit Bekanntmachung in Kraft getreten.

Das Gebiet südlich der Dibbesdorfer Straße und nördlich der Volkmaroder Straße, sowie zwei einzelne Flurstücke sind davon betroffen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die zugrunde liegende 100. Änderung des Flächennutzungsplans „Dibbesdorfer Straße-Süd“ mit Verfügung vom 08.11.2018 genehmigt.

Alle Unterlagen können im Referat Bauordnung (Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt), Langer Hof 8, im 5. Stock, Zimmer 503 eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch, Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ebenso wie Mängel des Abwägungsvorgangs (im Sinne des § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch) müssen innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung der Stadt vom 22.02.2019 schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht werden.

Für die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen gelten die Vorschriften der §§ 44 sowie 153–159 und 161 BauGB.



Winter Adé

Mit hilfreichen Tipps, fit in den Frühling

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und die Natur lässt eine Vielfalt von Farben und Formen ersprießen – damit verbunden erwartet uns jedoch auch die Frühjahrsmüdigkeit. Darunter leiden jedes Jahr unzählige Menschen, und doch ist sie keine richtige Krankheit. Der Begriff umschreibt eher einen Zustand. Die lästigen Symptome – wie Abgeschlagenheit, Konzentrations- und Motivationschwächen oder auch Stimmungsschwankungen und

Gereiztheit – treten zumeist zwischen März und April auf. Sie können in ihrer Ausprägung und Stärke von Mensch zu Mensch sehr verschieden sein. Manche klagen im Zusammenhang mit Frühjahrsmüdigkeit auch über Schwindelgefühle, Kreislaufbeschwerden und Kopfschmerzen. Bis der Körper sich an die Umstellung gewöhnt hat, braucht es etwa vier Wochen. Wir verraten Ihnen, wie Sie Ihren Körper auf den Frühling vorbereiten und worauf Sie bei der Ernährung achten sollten.

Was passiert im Körper?

Langsam wird es wieder länger hell, und das Licht beeinflusst den Hormonhaushalt. Das Gleichgewicht des sogenannten Schlafhormons Melatonin und des Glückshormons Serotonin muss sich erst wieder neu finden. Das strengt an. Man kann den natürlichen Prozess mit Bewegung an der frischen Luft – besonders bei Sonnenschein – unterstützen.

Auf der Ernährungsseite braucht der Körper jetzt Vitamine, Mineralstoffe und Eiweiße. Auf den Speiseplan gehören besonders viel frisches Obst und Gemüse. Gute Eiweißlieferanten sind etwa mageres Fleisch, Tofu und Hülsenfrüchte.

Auf der Nordhalbkugel der Erde, also unter anderem in Deutschland und im restlichen Europa, beginnt der Frühling am 20. März 2019 um 22:58 Uhr mitteleuropäischer Zeit!

in Getreideprodukten und unpoliertem Reis vor. Gute Lieferanten sind auch Nüsse und Sonnenblumenkerne, Milchprodukte, Obst und Gemüse sowie magnesiumreiche Mineralwässer.

Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der Vitamine B und D. Sie sind wichtig für das Funktionieren des Immunsystems und die Bildung von Botenstoffen. Vitamin B1 ist darüber hinaus bedeutsam für die Gewinnung von Energie

aus Nahrung, während Vitamin D auch den Knochen zugutekommt.

Vitamin D wird bei Sonneneinstrahlung in der Haut gebildet. In der kalten und dunkleren Jahreszeit ist Vitamin-D-Mangel in Deutschland weit verbreitet.

Es ist kaum möglich, die fehlende körpereigene Produktion durch die Nahrung auszugleichen.

Leichte Kost

Nach dem im Winter schwer und reichhaltige Kost auf dem Tagesplan stand, ist es bei der Frühjahrsmüdigkeit wichtig, den Organismus nicht noch durch die Ernährung zusätzlich zu belasten. Mit einigen einfachen Tricks können Sie die Symptome lindern. Essen Sie nicht zu große Mahlzeiten. Es wird empfohlen eher kleinere Portionen zu sich zu nehmen. Im Gegenzug können Sie dann natürlich häufiger essen. Auf diese Art vermeiden Sie, zu viel Energie für die Verdauung aufzuwenden.

Magnesium im Fokus

Nötig ist zum Beispiel Magnesium. Es ist wichtig für die Muskeln, reguliert die Spannung der Blutgefäße und sorgt dafür, dass die Botenstoffe Serotonin und Melatonin gebildet werden können. Es kommt

Aufstehen!

Es ist nicht die leichteste Übung, aber die wirkungsvollste Therapie, um Frühjahrsmüdigkeit zu bekämpfen. Das tun, wogegen sich der Körper so heftig wehrt, Sport und Spaziergänge. Sie stimulieren den Kreislauf und sorgen für einen echten Energiekick. Nutzen Sie Pausen für kleine Runden im Park, fahren Sie morgens mal mit dem Rad zur Arbeit und joggen Sie zurück. Übrigens: Fitte Menschen leiden allgemein weniger unter dem wetterbedingten Durchhänger.

Die Frühjahrsmüdigkeit sollte so nach zwei bis vier Wochen wieder verschwinden und der Körper dann auf Frühling eingestellt sein. Stark wechselhaftes „Aprilwetter“ kann diesen Prozess allerdings verzögern.

Wer hat Frühjahrsmüdigkeit?

Oft betroffen von Frühjahrsmüdigkeit sind:

- Wetterfühlige Menschen
- Menschen, die unter chronisch niedrigem Blutdruck leiden
- Ältere Menschen
- Chronisch kranke Menschen



Geheim-Tipp: Bring mit Ingwer den Stoffwechsel auf Touren

Trinke gleich morgens mehrere Gläser Ingwer-Honig-Wasser. Das ist ganz fix zubereitet: Einfach einen halben Liter Wasser zum Kochen bringen, drei Scheiben Ingwer darin ziehen lassen und nach Geschmack Honig und Zitrone zufügen.

ANKAUF VON IMMOBILIEN



Hier Investprofil-Download
Angebote an: invest@bu-schmidt.de
www.bu-schmidt.de

Bauunternehmen
SCHMIDT

Projektentwickler | Bauträger
Immobilieninvestor



Roggenbrot mit Haselnüssen und Samen

ZUTATEN

FÜR EIN BROT BZW. EINE KASTENFORM (20 CM)

- Pflanzenöl und Brösel (z. B. Semmelbrösel) für die Form
- 150 g Magerquark
- 4 Eier
- 1/2 TL Salz
- 1 TL Backpulver
- 50 g Seeberger Sonnenblumenkerne
- 50 g Seeberger Leinsamen, geschrotet
- 2 EL Weizenkleie
- 2 - 3 EL Seeberger Chia-Samen
- 4 EL Haferflocken
- 1 EL Flohsamenschalen
- 50 g Seeberger Haselnusskerne

ZUBEREITUNG

1. Den Backofen auf 160° C Ober- und Unterhitze vorheizen. Die Kastenform mit Öl auspinseln und mit Bröseln ausstreuen.
2. Den Quark mit den Eiern verrühren, das Salz und Backpulver untermischen. Die Sonnenblumenkerne, den Leinsamen, die Kleie, Chia-Samen, Haferflocken, Flohsamenschalen und Haselnusskerne untermischen. Den Teig in die vorbereitete Form geben und im heißen Backofen (Mitte) 45-55 Minuten backen. Herausnehmen, 10 Minuten in der Form abkühlen lassen, dann auf ein Kuchengitter stürzen und vollständig auskühlen lassen.
3. Zum Servieren in Scheiben schneiden. Nach Belieben mit Pesto bestreichen und mit Tomatenscheiben belegen.



Jahrelange Erfahrung trifft auf Innovation.
Ihr Partner bei Planung und Beratung
für das ganze Haus.

PLAGEMANN & SOHN GmbH

Heizung Lüftung Sanitär Elektro Datentechnik

Plagemann & Sohn GmbH
Neue Straße 1 b
38170 Schöppenstedt
0 53 32 / 96 06-0
www.plagemann.de



Technisches Büro
Am Hasengarten 17
38126 Braunschweig
05 31 / 2 37 39-0
info@plagemann.de



mw
bau

bauunternehmung

neubau · altbausanierungen · umbauten

hungerkamp 4 tel.: 05 31 / 3 70 08-0
38104 braunschweig mobil: 01 72 / 9 38 88 29
www.mwbau.de fax: 05 31 / 3 70 08 20



Ajvar

Balkanischer Brotaufstrich

ZUTATEN

FÜR DREI BIS VIER GLÄSER

- 1 kg rote Paprika
- 1 Aubergine
- 2 Knoblauchzehen
- 3 Chilischoten
- 110 ml Olivenöl
- 3-4 EL Wasser, je nach Konsistenz
- 3-4 EL Apfelessig
- Salz und Pfeffer nach Belieben

ZUBEREITUNG

1. Paprika und Aubergine waschen und in Würfel schneiden. Das Gemüse anschließend auf einem mit Backpapier ausgelegten Backblech verteilen, mit etwas Olivenöl bepinseln und bei 200 Grad Celsius ca. 20 Minuten rösten, bzw. weich backen. Dann auskühlen lassen.
2. Knoblauch und Chilischoten in kleine Stücke schneiden. Paprika im Anschluss häuten und zusammen mit dem Knoblauch, den Chilischoten, der Aubergine, Apfelessig und Wasser mit einem Pürierstab zu einer Paprika-Creme pürieren.
3. Das restliche Olivenöl in einer Pfanne erhitzen und die Paprika-Creme hinzugeben. Unter ständigem Rühren ca. 20 Minuten dünsten lassen. Anschließend mit Salz und Pfeffer abschmecken und in fest verschließbare Gläser füllen.

H.FRIEDRICHS

M A L E R M E I S T E R

Holzweise 10 • 38179 Lagesbüttel

Telefon 05303 / 941 641 • Fax 05303 / 941 642

BS-Nord • Nordstr. • 0531 / 33 13 71

BS-Süd • Marienberger Str. 1 • 0531 / 2 87 37 07

info@malermeister-friedrichs.de

www.malermeister-friedrichs.de

- Gerüstbau
- Fassadenanstrich
- Wärmedämmung
- Schimmelpilzsanierung
- Dachbodendämmung
- Kellerdeckendämmung
- Lackierarbeiten
- Anstrich und Tapezierung
- Bodenverlegung
- Treppenhausrenovierung



Ihre Einrichtung nach Maß
 Beratung
 von Ihrem Tischler

Rufen Sie mich einfach an!

Tischlerei Uwe Teichmann

Werkstatt: 38162 Klein Schöppenstedt, Am Teich 2

Büro: 38102 Braunschweig, Altewiekering 21

Telefon: 0531 - 33 84 81

Telefax: 0531 - 34 07 20

info@tischlerei-teichmann.de

www.tischlerei-teichmann.de



TISCHLERMEISTER
TEICHMANN

GUTE ARBEIT UND MEHR



Comedy: Kaya Yanar

Termin: 27. März 2019, 20:00 Uhr

Ort: Stadthalle Braunschweig

Internet: www.stadthalle-braunschweig.de

Leben wir in einer Zeit, die so stressig ist, dass man auch mal ausrasten muss, um halbwegs gesund in der Birne zu bleiben? Und wenn ja, wie? Warten, bis einem alles zuviel wird? Natürlich nicht! Mach es wie Kaya: Ausrasten, aber bitte mit Humor! Kaya regt sich ständig über alles auf: Öffentliche Toiletten, Staus, Radfahrer, Fußgänger, TV Sender. „Je älter ich werde, desto mehr merke ich, wie meine Toleranz für Bullshit immer dünner wird.“ Die Show: Eine Lebenshilfe mit Doktor Yanar – intelligent, selbstironisch und zum AUSRASTEN! lustig.



Party: Das große Schlagerfest

Termin: 4. April 2019, 19:30 Uhr

Ort: Volkswagen Halle

Internet: www.volkswagenhalle-braunschweig.de

Für Schlagerfans und Party-People: Showmaster Florian Silbereisen präsentiert „DAS GROSSE SCHLAGERFEST“ – die Tournee zu den großen ARD-/ORF-TV-Shows. Der Showmaster versteht es, den neuen deutschen Schlager zu (re-)präsen- tieren: jung, hip und sexy! Auch 2019 wird er dem Publikum einheizen: Zusammen mit Klubb3, den Stargästen Matthias Reim (Foto), Michelle, Voxxclub und Shootingstar Eloy de Jong sowie den Breakdancern der DDC bringt er eine neue Show mit Unmengen von Konfetti und Partystimmung in deine Stadt!

TEXTE Christian Göttner FOTOS Nadine Dilly, Sven Sindt

WEIL ES NICHT NUR UM STEINE UND ZIEGEL GEHT!

Wir, das Team von Siepker-Immobilien, arbeiten seit 1990 nach folgenden Prinzipien :

Gut bewertet, perfekt präsentiert, fair verhandelt und sicher verkauft!

Das Team von Siepker-Immobilien betreut Sie von der ersten Entscheidung bis zur Schlüsselübergabe.

Unser Arbeitsplatz ist Ihr Zuhause.

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin zum Kennenlernen.

Ob Vermietung oder Verkauf, verlassen Sie sich darauf!

www.siepker-immobilien.de

Fon. BS: 0531 | 243 33 0
Fon. GF: 05371 | 937 23 00
Fon. WF: 05331 | 908 44 1



SIEPKER IMMOBILIEN

Ihr Leben.

Unsere Zukunftsberatung.



Vorsorge, Versicherung, Finanzplanung – so individuell wie Sie.

Geschäftsstelle Frank Pietruska

Frankfurter Straße 246, 38122 Braunschweig
Eingang neben Staples

Tel. 05 31 / 28 01 91 01, Fax 05 31 / 2 02 33 81 21
frank.pietruska@oeffentliche.de



ÖFFENTLICHE



Musical: Beat It! – Das Musical über den King of Pop!

Termin: 11. April 2019

Ort: Stadthalle Braunschweig

Internet: www.stadthalle-braunschweig.de

Der „King of Pop“ ist zurück! Zum 60. Geburtstag von Idol Michael Jackson feierte das Musical „BEAT IT!“ seine Weltpremiere. Es erzählt die Geschichte Michael Jacksons, von einer Kindheit, die keine war, bis zum tragischen Ende einer unfassbaren Solokarriere. Und von dem, was bleibt: Seine unsterbliche Musik! Die etwa zweistündige Hommage von Erfolgsproduzent Oliver Forster (u. a. „FALCO – Das Musical“) feiert die Legende Michael Jackson!



Ausstellung: Lisa Seebach, Andrew Norman Wilson, Steve Bishop

Termin: 9. März bis 5. Mai 2019

Ort: Kunstverein Braunschweig

Internet: www.kunstverein-bs.de

In ihren Skulpturen und Installationen gelingt Lisa Seebach die Übersetzung des Faktischen in fragile Konstruktionen aus Linien, Masse und Gewicht (Foto). Andrew Norman Wilsons Videos werden von digital animierten, hyperrealen Charakteren heimgesucht, die sich zwischen Mensch, Tier und Maschine bewegen. In atmosphärischen Installationen untersucht Steve Bishop, wie sich physische Verfasstheit materialisiert und in den Raum überträgt.

TEXTE: Christian Göttner, FOTOS: COFO Entertainment, Achim Kukullies

„Unser Grundsatz ist:
GUT ODER
GAR NICHT.“



Julius & Jobst Junicke
Ihre Bauherren JUNICKE & CO.



Bauvorhaben am Petersberg



Bauvorhaben „Alte Schule“



JUNICKE & CO.
Immobilien seit 1954.

Wir stehen für unbedingte Qualität, damit Sie und Ihre Nachfahren lange daran Freude finden.

**WIR SIND AUF DER
SUCHE NACH MEHR-
FAMILIENHÄUSERN
IN BRAUNSCHWEIG
UND WOLFENBÜTTEL!**

Ein direkter Ankauf und eine diskrete Abwicklung sind garantiert.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Telefon: 05 31-26 15 51 00
E-Mail: braunschweig@junicke.com
Internet: www.junicke-co.de

Wir bauen die Klassiker von morgen!

**Vielfältig. Verlässlich.
Versprochen.**



FENSTER | HAUSTÜREN | INNENTÜREN | SONNENSCHUTZ

Fenster & Türen Welt®
| MEHR ALS SIE ERWARTEN |

Hansestraße 71
38112 Braunschweig
Telefon 0531.210900
E-Mail bsg@futw.de

www.futw.de

SCHLISSUNG DER GESCHÄFTSSTELLE

Verehrte Mitglieder,

da wir festgestellt haben, dass an den sogenannten „Brückentagen“ ein Beratungsbedarf der Mitglieder nach persönlicher oder telefonischer Auskunft nicht feststellbar war, haben wir dem Wunsch der Mitarbeiter entsprochen und die Geschäftsstelle bleibt in diesem Jahr am

Freitag, den 31. Mai 2019

geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

ANDREAS MEIST
Geschäftsführer

Haus+Grund online

Das Magazin im Internet zum Herunterladen als PDF erhältlich

Noch nicht allen Mitgliedern ist bekannt, dass Sie unser Vereinsmagazin im Internet unter unserer Internetseite www.hug-bs.de und Anklicken des Buttons „Magazin“ einsehen und herunterladen können. Dies gilt sowohl für die aktuelle Ausgabe als auch für die zurückliegenden Ausgaben bis Oktober 2016.

Die Einrichtung einer Suchfunktion in den Magazinen selbst war aus finanziellen Gründen leider nicht möglich.

Wir bitten höflichst um Kenntnisnahme.



Mitgliederinformation

GESCHÄFTS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Haus + Grund Braunschweig e. V.
Marstall 3, 38100 Braunschweig

Montag bis Freitag

9:00 bis 12:30 Uhr

Montag und Donnerstag

15:00 bis 17:00 Uhr

TELEFONBERATUNG

Montag bis Freitag

11:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag

14:00 bis 15:00 Uhr

MITGLIEDERBERATUNG

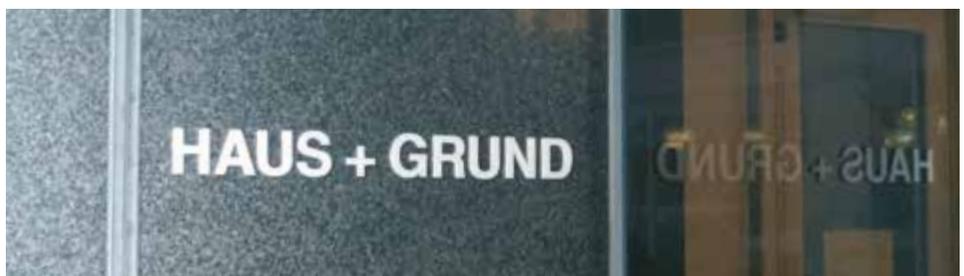
Montag, Dienstag und Donnerstag

9:00 bis 12:00 Uhr

(ohne Terminabsprache,
täglicher Beraterwechsel)

Montag bis Donnerstag

mit Terminabsprache



TERMINE ZUR ABENDSPRECHSTUNDE

Jeweils am Donnerstag –
nur mit Voranmeldung

Telefon 0531 452-12/-13

E-Mail verein@hug-bs.de

28. März 2019

16:00 bis 18:30 Uhr

11. April 2019

17:00 bis 20:30 Uhr

25. April 2019

16:00 bis 18:30 Uhr

09. Mai 2019

17:00 bis 20:30 Uhr

23. Mai 2019

16:00 bis 18:30 Uhr

06. Juni 2019

17:00 bis 20:30 Uhr

20. Juni 2019

16:00 bis 18:30 Uhr

04. Juli 2019

17:00 bis 20:30 Uhr

18. Juli 2019

16:00 bis 18:30 Uhr

01. August 2019

17:00 bis 20:30 Uhr

15. August 2019

16:00 bis 18:30 Uhr

29. August 2019

17:00 bis 20:30 Uhr

12. September 2019

16:00 bis 18:30 Uhr

26. September 2019

17:00 bis 20:30 Uhr

10. Oktober 2019

16:00 bis 18:30 Uhr

24. Oktober 2019

17:00 bis 20:30 Uhr

07. November 2019

16:00 bis 18:30 Uhr

21. November 2019

17:00 bis 20:30 Uhr

05. Dezember 2019

16:00 bis 18:30 Uhr

19. Dezember 2019

17:00 bis 20:30 Uhr

Nach der erfolgreichen Vortragsreihe in 2018 geht es jetzt in die zweite Runde. Neun impulsgebende Abende mit jeweils 90 Minuten geballter Wissenspower warten auf Sie. Lassen Sie sich inspirieren!



WEITERKOMMEN 2019

Unterhaltsame und informative Vortragsabende mit TOP-Referenten.

Preisvorteile für Firmen. Jetzt buchen.

- | | | |
|---|--|---|
| <p>1 Wolfgang Grandjean
 Lauf dich gesund. Gesundes Training
 Mittwoch, 13. Februar 2019 - 19 Uhr</p> | <p>4 Peter Holzer
 Heikle Botschaften -
 Unter Druck souverän bleiben
 Mittwoch, 15. Mai 2019 - 19 Uhr</p> | <p>7 Dr. Volker Busch
 Einfach machen!
 Keine Angst vor Veränderungen
 Mittwoch, 18. September 2019 - 19 Uhr</p> |
| <p>2 Carolin Goßen
 Talent? Habe ich nicht! Doch!
 Finden Sie es raus!
 Mittwoch, 13. März 2019 - 19 Uhr</p> | <p>5 Thilo Baum
 Mach dein Ding - Der Weg zu
 Glück und Erfolg im Beruf
 Mittwoch, 19. Juni 2019 - 19 Uhr</p> | <p>8 Thomas Baschab
 Erfolg beginnt im Kopf
 Mittwoch, 16. Oktober 2019 - 19 Uhr</p> |
| <p>3 Sabine Asgodom
 Eigenlob stimmt: Wie Sie mit Selbst-PR
 auf sich aufmerksam machen
 Mittwoch, 17. April 2019 - 19 Uhr</p> | <p>6 Dr. Monika Hein
 Der Ton macht die Musik:
 empathisch sprechen
 Mittwoch, 21. August 2019 - 19 Uhr</p> | <p>9 Christian Bremer
 Nie wieder ärgern: Souveräne
 Gelassenheit gewinnt!
 Mittwoch, 13. November 2019 - 19 Uhr</p> |

Preise:
 Einzelticket 45 € / PayperCard-Inhaber 40 €
 4er-Abo (4 Veranstaltungen): 160 € (statt 180 €), PayperCard-Inhaber: 150 € (statt 160 €)

Firmenkunden-Angebote*
 ab 10 Tickets 5 % Rabatt
 ab 50 Tickets 10 % Rabatt
 ab 100 Tickets 15 % Rabatt

(*nur buchbar über Hotline oder per Mail)

Tickets über unsere Hotline 0531 / 70 17 111 oder unter konzertkasse.de. Auch als print@home möglich!

Veranstaltungsort:
BZV Medienhaus GmbH
 Hintern Brüdern 23, 38100 Braunschweig
 forum-medienhaus@bzv.de • www.forum-medienhaus.de/veranstaltungen

trop. Nutzbaum	Gesichtspunkt	Hab-, Raffsucht	Vorsilbe: naturnah-, -belassen	Meereskrebs	Wind-schatten-seite	Sünde, Frevel, Verbrechen	Rechtsvorschrift	griech. Göttin d. Ackerbaus	Zweifingerfaulter	Ärger-nis, Eklat	metallhaltiges Mineral	kurz für: Los Angeles	russ. Pfannkuchen (Mz.)	persönl. Fürwort, 3. Person Singular	Streichmusiker	handfester Mann
							Ortsteil von Peine									
persönl. Fürwort, 3. Person Plural			ziehender Gliederschmerz							Gewässer in Mittel-asien		7				
chin. Palasthund							dt. Stadt am Rhein					fossiler Brennstoff		Abk.: Landrat		1
			Liebelei		Strohunterlage					großer Raum	Explosionsgeräusch					
römischer Kaiser (54-68)		alt-peruanischer Adliger	abbaubare Kohlen-schicht			5	Post-sendung		Hauptstadt in Südost-asien					Handrührgerät		Nachbarstadt Braunschweigs
					rasen		Fußhebel				Hunde-rasse		Abk.: Messerspitze (Rezepte)			
Ruhe, Lautlosigkeit	ein Tennisschlag (engl.)		Gründer des Türkischen Reiches		Funkortungsverfahren				auf abgewinkelten Beinen verharren		Zahlungsunfähigkeit					
Vitamin-C-Mangel-erkrankung							Währung in Sierra Leone		Fuß mit Krallen b. Greifvögeln				Spitze		von der Kirche verehrte Frau	
Bürde			8		leichte Vertiefung		Teil des Stuhls					Gottes Gunst	erste zwei-stellige Zahl			
Stadtteil von Braunschweig		altertümliches Zweirad		kaufm.: Sollseite eines Kontos				Zugezogener		Nische in Gaststätten						
							Vereinigung, Bündnis		Lufttrübung				Spitzel	Westgotenkönig		religiös verehren
				Ort, Stelle		in der Tiefe				Scheitelpunkt des Himmels		Maßeinteilung an Messgeräten				
ein Edelgas	scharfe Gewürzsoße		Wagenbespannung					Ehemann		Luftschiff						3
sagenh. Insel im hohen Norden						Teufel	darreichen					Teil der Gitarre	Abk.: Allgemeine Geschäftsbeding.			
Flächenmaß			Geldbetrag		die Sonne betreffend				deutscher Erfinder † 1851		franz.: Abendgesellschaft					
Vorname von Schweinsteiger							Pflanzenkeimzelle		Liege ohne Rückenlehne				Edelstein		Wohnstätte	
					Wasserstandsmesser		Rennbeginn					Gestell, Ständer	häufiger Flussname in Bayern			
Hauptstadt von Liechtenstein		Ausrüstungsteil techn. Geräte		Verpackungsmaterial			6	eigenartig, kurios		Entscheidung bei gleichen Punkten						
zelten						alt	Brauch; Anstand					Violinist	Sumpfgrubengas		Staatenbildendes Insekt	
					Persönlichkeit aus Braunschweig †	Kalbsbrustbrühe			4	Pelzart		griechischer Buchstabe				
Feldbahnwagen	spärlich, dürrig		eingedickter Fruchtsaft				Vorratsspeicher		Teil einer Blume						Platz im Theater	
Fernseher					so lange, so weit		stark ansteigend					Abzählreim: ... mene muh	ital.: drei			
Abk.: außer Tarif			Zeichen für Europium		Grundlage				ein Raubfisch							
gesund, regsam				9			Schichtnudelaufbau						kurz für: an das			
zerbröckeltes Gestein					großer Fluss				Wasserstraße			2				

Lösung:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

MEINE KONTINUITÄT



- + Entlastung
- + Sicherheit
- + **Kontinuität**
- + Werterhalt

Haben Sie genug Ressourcen für die Betreuung Ihrer Immobilie? Gewährleisten Sie mit Hilfe unserer kompetenten Fachkräfte, die u. a. Wirtschaftspläne und Abrechnungen erstellen oder Instandhaltungen veranlassen, die optimale Objektverwaltung.

Ihr kompetenter
Immobilienverwalter
mit dem Plus an Leistung



Haus + Grund Braunschweig

Leistungsgesellschaft für Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümer mbH | Verwaltung von Immobilien




immobiliengoetze
Ihr Hausmakler am Prinzenpark

GEGRÜNDET 1968



Eine gute Entscheidung!

Für Verkauf, Vermietung oder Gutachten.



Alle diese Bereiche decken wir, die Firma Immobilien Goetze e.K., seit über 40 Jahren erfolgreich für unsere Kunden ab. Unser Familienunternehmen in 2. Generation hat für Sie und Ihre Belange immer ein offenes Ohr. Wir bieten Ihnen, unter dem sorgfältigen Einsatz von Fachkenntnissen und Berücksichtigung der jeweiligen Marktlage, die passenden Lösungen für Ihre Probleme rund um Ihre Immobilie. Rufen Sie uns an!